

## Homophobe Traditionen – Verfolgung von Lesben und Schwulen im Nationalsozialismus

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Ihnen vorliegenden Ausgabe greifen wir die Thematik der Verfolgung von Schwulen und Lesben auf. Die Diskriminierung und Verfolgung gleichgeschlechtlicher Lebensformen ist kein ausschließliches Merkmal des Nationalsozialismus, wurde aber dort verschärft.

Die Darstellung der Problematik erscheint uns auch deshalb relevant, weil sie im historischen Lernen kaum einen Platz findet und häufig der außerschulischen politischen Bildung überlassen wird. Dabei lassen sich in der schulischen und außerschulischen Bildung verschiedene Anknüpfungspunkte zur Thematisierung finden, die sich nicht auf den Geschichtsunterricht beschränken.

Eine anhaltende negative Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensformen in weiten Teilen der Bevölkerung besteht, trotz einiger populärer Repräsentantinnen und Repräsentanten, fort. Im Zusammenhang mit seiner historischen Betrachtungsweise will dieses Magazin zu einer vermehrten Beschäftigung mit der Geschichte von Lesben und Schwulen einladen. Durch die Fokussierung auf den Nationalsozialismus steht dabei zwangsläufig die Verfolgungsgeschichte im Mittelpunkt.

Wir danken den externen Autorinnen und Autoren Gudrun Hauer, Jens Dobler, Nancy Wagenknecht, Thomas Rahe, Tanja Berg und Irene Beyer für ihre vielfältigen und fundierten Beiträge.

Einen Hinweis zur aktuellen Debatte gestatten wir uns aus Anlass dieser Ausgabe: Die vermehrte Aufdeckung von Formen sexuellen und anderen Missbrauchs, vor allem in der katholischen Kirche, ist nicht mit Homosexualität gleichzusetzen, wie es fälschlich selbst von wohlmeinender Seite verbreitet wird. Sexueller Missbrauch ist immer eine Form von Macht- und Gewaltausübung in sexualisierter Form.

Weiterhin möchten wir sie auf das 4. Seminar der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in der Reihe „Entdecken und Verstehen“ aufmerksam machen. Die Fortbildungsveranstaltung am 23./24. April 2010 in Berlin widmet sich autobiographischer Zeugnisliteratur. Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/drupal/Teilnehmen-und-Vernetzen/Veranstaltung/7796>

In eigener Sache:

Sie können die Artikel des Magazins kommentieren, eigene Termine und Tipps einstellen sowie eigene Beiträge verfassen. Dazu müssen Sie sich auf dem Portal anmelden. Das ist hier möglich:

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/drupal/Teilnehmen-und-Vernetzen/Registrieren>

Wir möchten Sie weiterhin dazu einladen Beiträge für die monatlichen Ausgaben unseres

LaG-Magazins einzureichen. Die Beiträge, in Form von Essays, sollen sich an den thematischen Schwerpunkten der jeweiligen Ausgabe orientieren und Ihre Erfahrungen in der Praxis von Lehre und Forschung in den Bereichen von Zeitgeschichte, Didaktik und Pädagogik widerspiegeln. Die Gesamtlänge eines Essays sollte in der Regel ungefähr 4.000 Zeichen betragen.

Wir bitten Interessierte ein Abstract für ihr Thema über 300 Zeichen (inklusive Leerzeichen) einzureichen. Die genauen Abgabedaten können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Ein Recht auf eine Veröffentlichung ergibt sich weder aus der Zusendung des Abstracts, noch aus der Abgabe des Textes. Wir bemühen uns aber in jedem Fall um eine möglichst partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bitte reichen Sie keine fertigen Texte ohne vorheriges Abstract und Rücksprache ein.

Anfragen, Abstracts, Texte an: Ingolf Seidel: [seidel@lernen-aus-der-geschichte.de](mailto:seidel@lernen-aus-der-geschichte.de)

Zu folgenden Schwerpunkten sind Beiträge in den kommenden Monaten möglich:

- Ausgabe vom 12. Mai: „125 Jahre Afrika Konferenz: deutsche Tradition des Kolonialismus bis in den Nationalsozialismus?“ Unterthema: Der Generalplan Ost (Einreichung des Abstracts bis: 12. März, Abgabe des Artikels am 12. April)
- Ausgabe vom 9. Juni: „Visuelle Geschichten - Der Einsatz von Bildern/Fotos in Unterricht und Lehrmaterialien.“ (Einreichung des Abstracts bis: 12. April, Abgabe des fertigen Artikels: 10. Mai)
- Ausgabe vom 7. Juli: „Nahostkonflikt - die Kulturalismusfalle im historisch-politischen Lernen.“ (Einreichung des Abstracts bis: 10. Mai, Abgabe des fertigen Artikels: 7. Juni)
- Ausgabe vom 18. August: „Zwangsmigration und Flucht von Polen, Deutschen, Tschechen während und nach dem 2. Weltkrieg.“ (Einreichung des Abstracts bis: 21. Juni, Abgabe des fertigen Artikels: 12. Juli)
- Ausgabe vom 8. September: „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus.“ (Einreichung des Abstracts bis: 12. Juli - abweichender Abgaberrhythmus wg. Sommerferien, Abgabe des fertigen Artikels: 10. August)

Ihre LaG-Redaktion

Die nächste Ausgabe des Magazins erscheint am 14 April. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Interkulturelles Lernen. Das Spannungsfeld Interkulturalität – Interreligiöses Lernen am Beispiel des Islam“.

Aktuelle Veranstaltungshinweise, ebenso wie Radio- und TV-Tipps finden Sie nun unter der Rubrik „Teilnehmen & Vernetzen“:

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/drupal/Teilnehmen-und-Vernetzen>

## Inhalt

1. Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen.....	4
2. Zum geschichtspolitischen und didaktischen Umgang mit dem Thema "Homosexualität im NS" .....	6
3. Schwulenverfolgung im Nationalsozialismus .....	8
4. Anmerkungen zur Verfolgung von lesbischen Frauen im Nationalsozialismus .....	10
5. Lesbenfeindliche Traditionen .....	12
6. Homosexualität zum Thema machen oder warum Heterosexismus ein Problem für die Bildungsarbeit ist! .....	14
7. Mehrheit, Macht, Geschichte - Unterrichtsmaterial .....	18
8. Homosexualität im NS - Unterrichtsmaterial .....	19
9. Das Schwule Museum .....	20
10. Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen .....	21
11. „Und trotzdem“... Ausstellung über Lesben im Nationalsozialismus .....	23
12. Lebensgeschichten homosexueller Frauen und Männer .....	24
13. Magnus Hirschfeld und das Institut für Sexualwissenschaft .....	25
14. Queer – eine „Fluter“-Ausgabe zu Homosexualität .....	26
15. Verdammt starke Liebe - Die wahre Geschichte von Stefan K. und Willi G. ....	27
16. Zeit der Maskierung - Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“ .....	28
17. Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen .....	30
18. Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt. ....	31

Zur Diskussion

# 1. Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung und ihre Folgen

Von Dr. Thomas Rahe

Seit 1871 waren in ganz Deutschland homosexuelle Handlungen unter Männern durch den § 175 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt. Eine strafrechtliche Verfolgung weiblicher Homosexualität gab es dagegen nicht. In der Weimarer Republik galt der § 175 unverändert weiter. Die Intensität der Verfolgung nahm jedoch allmählich ab.

Das NS-Regime weitete die Verfolgung der Homosexuellen nicht nur im Hinblick auf die Zahl der Verfolgten aus, sondern radikalisierte sie auch bis hin zur Ermordung von Homosexuellen in den Konzentrationslagern. Für die Nationalsozialisten waren Homosexuelle „Volksschädlinge“, da sie nicht zur erwünschten Geburtensteigerung beitragen, dem soldatischen Männlichkeitsbild nicht entsprachen und daher als potentielle Gegner betrachtet wurden.

Unmittelbar nach der Machtergreifung begann die weitgehende Zerschlagung der homosexuellen Subkultur. Eine systematische Verfolgung von Homosexuellen durch den Nationalsozialismus setzte Mitte 1934 ein. Sie wurde durch eine entsprechende Pressekampagne vorbereitet. Diese knüpfte an die Herabwürdigung und Verachtung von Homosexuellen durch weite Teile der bürgerlichen Gesellschaft und der christlichen Kirchen an. Die Zahl der Verhaftungen von Homosexuellen im Zuge von Razzien nahm seit 1934 stark zu. Bei Durchsuchungen von Wohnungen verhafteter Homosexueller wurden beispielsweise Adressbücher beschlagnahmt, um weitere Homosexuelle zu ermitteln. Auch bei den Verhören versuchten die Ermittler durch Drohungen und Gewaltanwendung die Namen weiterer Homosexueller zu erpressen. Viele Homosexuelle wurden auf Grund von Denunziationen durch Nachbarn, Arbeitskollegen oder Verwandte verhaftet.

1935 wurde der § 175 massiv verschärft: Die angedrohten Strafen wurden erhöht (bis zu 10 Jahren Zuchthaus) und neue Tatbestände geschaffen. Nun genügte bereits eine Berührung für eine Verurteilung. Die Zahl der Verurteilungen nahm seit 1935 sprunghaft zu. Insgesamt kam es während des NS-Regimes zu etwa 50.000 Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen. Die Zahl der Ermittlungsverfahren wird auf 100.000 geschätzt. Der Lebensalltag Homosexueller war zumeist von sozialer Isolation und Angst vor Verfolgung geprägt. Eine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gab es nicht. Dennoch wurde auch ihre Subkultur durch die Nationalsozialisten zerstört und ihre Lebensform herabgewürdigt.

Bereits seit 1934 waren Homosexuelle ohne Gerichtsverfahren in die Konzentrationslager gebracht worden. In einem Erlass vom Juli 1940 legte Himmler fest, dass nun alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner „verführt“ hätten, nach Verbüßung ihrer Haft im Gefängnis oder Zuchthaus in ein KZ einzuweisen seien. Hier mussten sie auf ihrer Häftlingskleidung einen rosa Winkel tragen, der sie für ihre Mithäftlinge und die SS als

Homosexuelle erkennbar machte. Sie nahmen eine Position am unteren Ende Häftlingshierarchie ein und waren besonderen Schikanen ihrer Bewacher ausgesetzt. Im Lager waren sie weitgehend isoliert und hatten kaum die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen. Die Zahl der homosexuellen KZ-Häftlinge lag bei 5.000 bis 10.000. Ihre Todesrate wird auf über 50% geschätzt. Damit gehören sie zu den nicht-rassistisch verfolgten Häftlingsgruppen mit der höchsten Sterblichkeit in den Konzentrationslagern.

In der Bundesrepublik Deutschland setzte sich die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen fort. Der § 175 blieb in seiner verschärften NS-Fassung geltendes Recht. Auf seiner Basis kam es zwischen 1945 und 1969 zu rund 64.000 Verurteilungen – annähernd so viele wie unter dem NS-Regime. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Polizei auch nach 1945 nicht nur auf Anzeigen aus der Bevölkerung reagierte, sondern aktiv und mit systematischen Razzien und hohem Personalaufwand Homosexuelle zu ermitteln und zu überführen suchte. Auch Homosexuelle, die das KZ überlebt hatten, wurden erneut verurteilt. Die DDR kehrte 1950 zu der Fassung des § 175 zurück, die in der Weimarer Republik gültig gewesen war. In beiden deutschen Staaten blieben die als Homosexuelle durch den Nationalsozialismus Verfolgten von finanzieller Gutmachung in aller Regel ausgeschlossen. Auch eine moralische und juristische Rehabilitierung wurde ihnen verweigert. Sie galten weiterhin als vorbestraft und durften z. B. keine Berufe ausüben, die ein einwandfreies Führungszeugnis voraussetzten.

1968 hoben die DDR und 1969 die BRD die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen unter Erwachsenen auf. Erst mit der Einführung einer einheitlichen Altersschutzzgrenze für Homosexuelle und Heterosexuelle im Jahr 1994 wurde die letzte Sonderregel im Sexualstrafrecht gegenüber Homosexuellen vollständig aufgehoben.

Die erschreckende Kontinuität der Homosexuellenverfolgung im Nachkriegsdeutschland basierte auf einer jahrhundertelangen, emotional tiefen Abneigung des größten Teils der Bevölkerung und nahezu aller politischen und sozialen Institutionen in der Bundesrepublik gegenüber Homosexuellen. Eine Schlüsselrolle bei der Legitimierung und Einforderung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen spielten die christlichen Kirchen und ihr nach 1945 wieder gewachsener gesellschaftlicher Einfluss. Dieser Zuwachs war möglich, da sie als durch den Nationalsozialismus nicht moralisch kompromittiert galten. Aber auch unter den politischen Parteien gab es – von der KPD bis zur CDU – bis in die 60er Jahre in dieser Frage keine grundsätzlichen Differenzen. Bis weit nach 1969 galt Homosexualität auch unter der großen Mehrzahl der Ärzte und Psychiater als Deformation bzw. Erkrankung. Die Weltgesundheitsorganisation entschied erst 1990, Homosexualität nicht mehr in der Liste der Krankheiten aufzuführen.

Unter diesen Bedingungen ist es nicht erstaunlich, dass es bis Anfang der 70er Jahre auch keine öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung gab. Kaum einer der zwischen 1933 und 1945 verfolgten Homosexuellen (die dann zum Teil in den 50er und 60er Jahren erneut inhaftiert waren) schrieb seine Erinnerungen an die Verfolgung auf oder dachte gar daran, sie zu veröffentlichen. Die Traumatisierung durch die Verfolgung war so massiv, dass sich auch später (noch in den 80er Jahren) kaum Homosexuelle fanden, die bereit waren, etwa in einem Interview öffentlich von ihrer Verfolgung unter dem Nationalsozialismus bzw. ihrer KZ-Haft zu erzählen. Hinzu kam, dass angesichts einer Todesrate von über 50% unter den

homosexuellen Häftlingen in den Konzentrationslagern die Zahl der Überlebenden ohnehin geringer war als bei den meisten anderen Verfolgten Gruppen. So gibt es heute weltweit nicht einmal zehn ausführlichere (Video-)Interviews mit Homosexuellen, die die NS-Verfolgung überlebt haben.

Auch schwiegen die meisten Familien von verfolgten Homosexuellen über das „schwarze Schaf“ in ihrer Familie und vernichteten lieber entsprechende Bild- und Textdokumente als sie öffentlich zu machen bzw. an Museen oder Gedenkstätten zu geben. Wenn die NS-Verfolgung der Homosexuellen in Gedenkstätten, historischen Museen und der historischen Forschung bis in die 80er Jahre kaum vorkam, so hatte dies mit offenkundigem Desinteresse ebenso zu tun wie mit dieser schwierigen Quellenlage. Zudem fehlt es bei den Homosexuellen in der Regel an der Kindergeneration, die wie bei anderen Verfolgten mit ihrer spezifischen moralischen Autorität als Nachfahren der Verfolgten die Dokumentation des Schicksals ihrer Vorfahren einfordern könnten.

Es trifft den Sachverhalt somit nicht, die Homosexuellen als „vergessene Verfolgte“ zu bezeichnen. Die Homosexuellen wurden in Deutschland nach 1945 keineswegs vergessen. In Justiz und Politik, von der Moralthologie bis zur allgemeinen Publizistik wurde immer wieder öffentlich vor der Gefährdung der Gesellschaft durch die Homosexualität gewarnt und deren Strafbarkeit gerechtfertigt – mit Behauptungen und völkischen Begriffen, die sich kaum von den entsprechenden Äußerungen aus der Zeit des Nationalsozialismus unterschieden. Die Homosexuellen gerieten in der Öffentlichkeit nach 1945 keineswegs aus dem Blick. Woran es vielmehr mangelte, war ein Bewusstsein vom Unrechtscharakter der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und der ihr zugrunde liegenden strafrechtlichen Bestimmungen und sozialen Normierungen, die nach 1945 nahezu unverändert übernommen wurden.

Dr. Thomas Rahe ist wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

Zur Diskussion

## 2. Zum geschichtspolitischen und didaktischen Umgang mit dem Thema "Homosexualität im NS"

Von Nancy Wagenknecht

Eine Beschäftigung mit der Verfolgung der Homosexualität im Dritten Reich sollte damit beginnen, sich das dröhnende Schweigen zu vergegenwärtigen, von dem das Thema so lange umgeben war. Nach Ende des Regimes wurden weder die Opfer rehabilitiert, noch ihre Verfolger vor Gericht gestellt. Es gab keine Entschädigungen, kein öffentliches Erinnern, keine Forschung dazu. Erst in den 1970er Jahren erschienen in der Bundesrepublik der Bericht eines ehemaligen KZ-Häftlings und zwei wissenschaftliche Studien. Die weltweit erste Gedenktafel wurde 1984 im früheren KZ Mauthausen enthüllt.

Das lange Schweigen verweist auf unangenehme Verbindungslinien zwischen dem

deutschen Faschismus und seinen Vorgänger- und Nachfolge-Gesellschaften. Eine dieser Linien ist die Geschichte des §175: Seit 1872 stellte er im Deutschen Reich sexuelle Akte zwischen Männern unter Strafe (in einigen Ländern galt zuvor der Code Pénal, der dieses Vergehen nicht kannte). In der Weimarer Republik rangen linke und linksliberale Kräfte erfolglos um seine Abschaffung. Von den Nazis wurde er 1935 verschärft, die Verurteilungszahlen stiegen rapide. Die DDR kehrte zur Weimarer Formulierung zurück, 1957 wurde der Paragrafen faktisch suspendiert, 1968 gestrichen. In der BRD blieb er bis 1969 in der Nazi-Fassung in Kraft.

Die NS-Politik hat also die moralischen Werturteile, die den §175 durchziehen, nicht erzeugt, sondern aufgenommen und radikalisiert. Schon vor 1933, als die NSDAP eine rechte Sammlungs- und Modernisierungsbewegung war, lehnte sie homosexuelles Verhalten offiziell ab. Sie erschien in dieser Hinsicht aber ambivalent, weil sie von männerbündisch-homosozialen Elementen geprägt war und auch gegen Moralismus und bürgerlichen Mief polemisierte. Ab 1933 gehörten dann antihomosexuelle Politik und Propaganda zum Abbau individueller Freiheitsrechte und trugen dazu bei, die Massenbasis des Regimes zu festigen. Daran sind mehrere Momente interessant:

(1) Die Kombination von Homophobie mit anderen politischen Rhetoriken. 1934 wurde der nationalrevolutionäre Flügel der NSDAP kaltgestellt ("Röhm-Affäre"), indem über 200 Personen verhaftet und extralegal hingerichtet wurden, zumeist SA-Führer sowie einige konservative Oppositionelle. Die NS-Medien behaupteten, sie hätten einen Putsch gegen Hitler geplant, und denunzierten die SA-Führer als Homosexuelle. Es gab kaum Proteste, nur hielten Teile des Offizierskorps die Beteiligung zweier Generäle für ausgeschlossen. Die Entmachtung der SA ermöglichte ein Bündnis mit den konservativen Eliten. Dem Großbürgertum wurde die Angst vor Enteignungen genommen, der Reichswehr-Führung die Sorge um das Waffenmonopol. Zugleich war der öffentlich vollzogene Rechtsbruch der letzte Schritt auf dem Weg zum Führerstaat, der mit dem Ermächtigungsgesetz begonnen hatte: Der Führer stand außerhalb des Gesetzes, er konnte "Recht schaffen". Durch Kopplung des Staatsnotstandes an antihomosexuelle Ressentiments gelangen also erhebliche Veränderungen des politischen Kurses und des Rechtssystems ohne jeden Widerstand.

(2) Die Reform der Geschlechterverhältnisse unter der Ideologie der Volksgemeinschaft. Spätestens nach der Röhm-Affäre wurde in der NS-Ideologie homosexuelles Verhalten zum absoluten Gegenbild wahrer, soldatischer Männlichkeit. Die Verschärfung des §175 und die Verhängung von KZ-Haft dienten nicht mehr nur der Regulation des sexuellen Verhaltens, sondern auch der Etablierung dieser Männlichkeitsnorm. Deshalb war Zugriff in die Eliten des Regimes härter als in die übrige Bevölkerung: erappte Parteifunktionäre wurden obligatorisch mit KZ-Haft bestraft, für SS und Polizei legte ein Geheimbefehl 1941 fest, sie seien mit dem Tode zu bestrafen. Pendant des soldatischen Mannes, der keine Schwäche kennt und bis zum Letzten kämpft, war die treue und sorgende Frau-als-Mutter. Diese beiden Bilder, oder Normen, gehören zum Kern der Volksgemeinschaftsideologie.

(3) Die Bedeutung individueller Entscheidungen und persönlicher Verantwortung. Der §175 galt reichsweit und mit der Schaffung einer "Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung" 1936 wurde eine Vereinheitlichung der Verfolgung angestrebt. Dennoch finden sich bemerkenswerte Unterschiede im tatsächlichen

Vorgehen einzelner Polizei-Dienststellen – sowohl regional als auch im Zeitverlauf. Wie in allen Feldern nationalsozialistischer Verfolgungen wird sichtbar, dass die einzelnen Verantwortlichen Entscheidungsspielräume hatten, die sie in die eine oder andere Richtung nutzten.

Lange wohnte die Erinnerung an die Verfolgung allein bei den Opfern und in ihrem sozialen Umfeld. Es ist ein Verdienst der homosexuellen Emanzipationsbewegungen, die Anfang der 1970er in Nordamerika und Westeuropa damit begannen, dass sie gegen diese Verdrängung aus dem öffentlichen Bewusstsein eintraten. Letztlich mit Erfolg: Die Verfolgung der Homosexualität ist heute vergleichsweise gut dokumentiert, eine Reihe von Gedenktafeln, Stolpersteinen und Denkmälern erinnern an ihre Opfer. Preis für die Kopplung von identitätspolitischer Bewegung und Brechen des Schweigens (zu der es keine Alternative gab!) war allerdings eine eigenartige Form des Erinnerens: Lange erschienen die Homosexuellen als relativ homogene Gruppe von Menschen, die in der NS-Zeit allesamt tatsächlich oder potenziell Opfer waren. Erst mit der Zeit öffnete sich der Blick für die Vielzahl von Lebensgeschichten ganz unterschiedlicher Menschen, die sich nicht unter ein gemeinsames Merkmal, eine Identität fassen lassen.

Die Bundesrepublik hat die Verfolgung der Homosexualität im Dritten Reich erst spät als Unrecht anerkannt und deren Opfer nie entschädigt. Mit dieser Schmach wird das Land leben müssen. Die derzeit diskutierte "kollektive Entschädigung", die Einrichtung einer Stiftung zur Förderung von Forschung und Aufklärung, wird sie jedenfalls nicht tilgen, denn es gab (und gibt) kein verfolgtes Kollektiv. Ziel der NS-Politik war die gewaltsame Durchsetzung besonders rigider heterosexuellen Normen. Da diese Normen – in veränderter Form – bis heute existieren, ist die Auseinandersetzung mit ihrem Gehalt und ihrer Etablierung eine zentrale pädagogische Zielsetzung an das historische und politische Lernen.

Nancy Wagenknecht ist Jugendbildungsreferent bei der "Hellen Panke" e.V. -- Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin sowie freier Bildungsreferent beim Bildungsteam Berlin-Brandenburg und arbeitet außerdem mit im Projekt TeachOut des Vereins ABqueer.

Zur Vertiefung

### 3. Schwulenverfolgung im Nationalsozialismus

Von Jens Dobler

Obwohl es nie einen Generalplan zur Verfolgung der Schwulen gegeben hat, sind die Nationalsozialisten sehr systematisch vorgegangen. Unmittelbar nach der Übergabe der Regierungsgeschäfte an Hitler Ende Januar 1933 begann die Verfolgung. Durch neue Verordnungen oder Neuinterpretationen bestehender Gesetze wurden die Gaststätten und Zeitschriften der Lesben und Schwulen verboten, die Verlage und Organisationen zerschlagen, das weltweit bekannte Institut für Sexualwissenschaft von Magnus Hirschfeld (1868–1935) geschlossen, geplündert und die Bibliothek während der Bücherverbrennung im Mai 1933 öffentlich verbrannt. Ab Herbst 1933 wurden Homosexuelle, die bei Razzien



erwischt wurden, in die ersten sogenannten wilden Konzentrationslager gesperrt. Mit diesen Maßnahmen wurde die Organisationsstruktur der Homosexuellenbewegung gesprengt, was zur Vereinzelung und zur Vereinsamung aber auch zur Entsolidarisierung der Lesben und Schwulen führte.

Bekanntermaßen gab es auch unter den Nationalsozialisten Homosexuelle. Insbesondere die Kommunisten kommentierten diese Tatsache bissig, propagierten den „schwulen Faschisten“ und versuchten die Nazis als Verführer junger Männer hinzustellen. Am 30. Juni 1934 ließ Hitler den SA-Führer Ernst Röhm und viele seiner Anhänger ermorden. Ernst Röhm war schwul, aber auch politisch unbequem geworden. Die Aktion wurde als ein notwendiges „Aufräumen“ gegen „Volksfeinde“ hingestellt. Damit war mit der Zerschlagung der Homosexuellenbewegung als mögliche äußere Opposition auch eine mögliche innere Opposition ausgeschaltet.

Ab Herbst 1934 wurden verstärkt die gesetzlichen und polizeilichen Grundlagen zur organisierten Homosexuellenverfolgung geschaffen. Die Polizei wurde aufgefordert systematisch Karteien und Listen anzufertigen, Gesetzesgrundlagen zur „freiwilligen Kastration“ Schwuler wurden geschaffen und schließlich wurde der § 175 des Strafgesetzbuches verschärft. Dieser Paragraph verbot homosexuelle Handlungen und bestand schon seit 1871, aber das Spektrum der Handlungen, die verboten waren, war eingeschränkt. In der nationalsozialistischen Fassung des § 175 standen generell alle sexuellen Handlungen unter Männern unter Strafe und wurden teilweise strengstens geahndet. Damit waren die gesetzlichen Mittel geschaffen und die Verfolgung durch Justiz und Polizei nahm einen rasanten Anstieg.

Ab 1940 verschärfen sich die Maßnahmen radikal. Jetzt konnte, wer zweimal nach § 175 bestraft war, sofort in ein Konzentrationslager interniert werden. Für Schwule im KZ galt generell „Rückkehr unerwünscht“. Gezielte Mordaktionen an Hunderten Gefangener, die zur speziellen Kennzeichnung einen rosa Winkel tragen mussten, sind bekannt. Ab 1941 kam die Todesstrafe bei homosexuellen Handlungen unter Angehörigen von Polizei und SS und ab 1943 auch bei Wehrmichtsangehörigen dazu.

Nach 1949 wurde in der Bundesrepublik und der DDR der Paragraph 175 nicht aufgehoben (in der DDR galt eine Teilfassung). Erst 1968/69 wurde der Paragraph reformiert. Verurteilte Schwule wurden nicht rehabilitiert, galten nicht als Opfer des Faschismus, sondern im Gegenteil als Vorbestrafte, was sich strafverschärfend auswirkte, wenn sie in den Fünfzigerjahren noch einmal in die Fänge von Polizei und Justiz gerieten.

Nach den heutigen Forschungen wurde im Nationalsozialismus gegen etwa hunderttausend Männer polizeilich ermittelt und 50 000 wurden zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt. Zwischen 5 000 und 10 000 wurden in Konzentrationslagern interniert, wobei die Todesrate bei 60 Prozent gelegen haben dürfte. Viele Verdächtige begingen allerdings bereits im Vorfeld eines Ermittlungsverfahrens Selbstmord oder starben in den gewöhnlichen Haftanstalten an den Folgen von Krankheit oder mangelnder Ernährung. Die Gesamtzahl der Toten ist bislang nicht bekannt. In Hamburg wurden bislang etwa 200 Stolpersteine in Gedenken an Schwule verlegt, die durch den Naziterror zu Tode kamen.

Erst Mitte der Achtzigerjahre wurde begonnen an die Verfolgung der Homosexuellen etwa in KZ-Gedenkstätten zu erinnern. Die Forschungen insbesondere zu den Einzelschicksalen, aber auch zu den Tätern, die nach 1945 in der Polizei und Justiz meist unbehelligt weiteragieren konnten, sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Dr. Jens Dobler ist Leiter des Archivs und der Bibliothek des Schwulen Museums in Berlin und Vertrauensdozent der Rosa Luxemburg Stiftung.

Zur Diskussion

## 4. Anmerkungen zur Verfolgung von lesbischen Frauen im Nationalsozialismus

Von Gudrun Hauer

Anders als homosexuelle Männer wurden lesbische Frauen vom NS-Staat aufgrund ihrer Homosexualität nicht systematisch verfolgt. Auch nach der Verschärfung des § 175 (Kriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern) blieben auf dem Staatsgebiet des heutigen Deutschland sexuelle Kontakte zwischen Frauen straffrei.

Nur ganz selten wurden Frauen ausschließlich wegen ihrer Homosexualität in ein Konzentrationslager deportiert und dort ermordet. Lesbische Frauen trugen in diesen Lagern nicht den „Rosa Winkel“; dieses Kennzeichen auf der Häftlingskleidung war ausschließlich Männern vorbehalten. Lesbische Frauen wurden auch nicht systematisch unter dem Vorwand der „Asozialität“ verfolgt und daher auch nur in Ausnahmefällen mit dem „Schwarzen Winkel“ der „Asozialen“ gekennzeichnet. Auf der Basis ihrer Archivforschungen hat die Berliner Historikerin Claudia Schoppmann bislang einige wenige Fälle wegen ihrer Homosexualität verfolgter lesbischer Frauen nachgewiesen.

Teilweise anders war die Situation in Österreich nach der Okkupation durch Nazi-Deutschland 1938: Der auch in den Jahren 1938 bis 1945 gültige § 129 kriminalisierte sexuelle Handlungen zwischen Männern sowie zwischen Frauen. Der Anteil wegen Verstoßes gegen diesen Paragraphen verurteilter Frauen betrug, wie in der Zeit der Ersten Republik, etwa fünf Prozent. Ob Österreicherinnen statt der Haftentlassung anschließend in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, ist bislang kaum erforscht und daher unbekannt.

Der nationalsozialistische Staat behandelte homosexuelle Frauen und Männer ungleich – wie generell beide Geschlechter. Der Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit, der Politik und qualifizierten Arbeitsplätzen hatte unter anderem zur Folge, dass lesbische Frauen weniger wichtig genommen wurden als Männer und, dass daher lesbische Sexualität als unbedeutend gesehen wurde. Lesbische Frauen waren aufgrund ihrer, auch wirtschaftlichen, Unabhängigkeit von Männern besonders betroffen von allen Maßnahmen, die Frauen generell ein selbstbestimmtes Leben verunmöglichten und sie zurück in die Familie verwiesen.

Das Fehlen einer systematischen strafrechtlichen Verfolgung bedeutete jedoch nicht, dass lesbische Frauen nicht aufgrund ihrer Homosexualität diskriminiert wurden. Es kann jedoch keinesfalls die Behauptung aufrechterhalten werden, dass sie gleichermaßen eine Opfergruppe des Nationalsozialismus waren wie etwa homosexuelle Männer. In allen Verfolgten- und Opfergruppen waren lesbische Frauen vertreten, aber: Lesbische Jüdinnen wurden verfolgt, weil sie Jüdinnen waren und nicht weil sie lesbisch waren. Lesbische Widerstandskämpferinnen wurden aufgrund ihrer politischen Aktivitäten verfolgt und deportiert.

Dieser „lesbische Opfermythos“, wie er etwa in den Diskussionen um das Berliner Homomahnmal sichtbar wurde, hat jedoch sehr wenig mit den bislang erforschten historischen Fakten zu tun, sondern vor allem mit der Forderung nach Sichtbarkeit und bislang nur sehr unzureichender Sichtbarmachung von Lesben generell in Geschichte und Gegenwart. Bislang gestaltete sich auch die Spurensuche nach Zeugnissen lesbischen Lebens während der NS-Zeit als sehr mühsam und ist stark von zufälligen Funden abhängig.

Ein besonderes Augenmerk für künftige Forschungsarbeiten wäre auf etwa lesbische NS-Täterinnen und -Mitläuferinnen sowie Widerstandsaktivitäten lesbischer Frauen zu legen (politischer wie humanitärer Widerstand). Beträchtliche Forschungslücken existieren auch, mit Ausnahme Österreichs, zu den besetzten Staaten.

#### Zum Weiterlesen

- Gudrun Hauer: Weibliche Homosexualität in der NS-Zeit. In: Andreas Baumgartner/Ingrid Bauz/Jean-Marie Winkler (Hg.): Zwischen Mutterkruz und Gaskammer. Täterinnen und Mitläuferinnen oder Widerstand und Verfolgte? Beiträge zum Internationalen Symposium „Frauen im KZ Mauthausen“ am 4. Mai 2006. Wien: edition Mauthausen 2008, S. 27-33, 167-171
- Gudrun Hauer: Erica Fischers „Aimée und Jaguar“: eine Analyse ausgewählter Beispiele der Rezeptionsgeschichte. In: Elke Frietsch/Christina Herkommer (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945. Bielefeld: [transcript] 2008, S. 366-383
- Claudia Schoppmann: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. 2. überarb. Aufl. Pfaffenweiler: Centaurus 1997
- Claudia Schoppmann: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe in Österreich 1938-1945. Berlin: Querverlag 1999

Dr.<sup>in</sup> Gudrun Hauer ist Lehrbeauftragte für Politikwissenschaft an der Universität Wien und Chefredakteurin der von der Homosexuellen Initiative Wien herausgegebenen Zeitschrift „LambdaNachrichten“. Forschungsschwerpunkte sind Nationalsozialismus und Homosexualität, Politik und Geschichte der Homosexualitäten, Feministische Theorien.

Zur Diskussion

## 5. Lesbenfeindliche Traditionen

Von Irene Beyer

Verfolgung und Unterdrückung lesbischer Existenz im Nationalsozialismus? – Darüber wurde nicht gesprochen, darüber gab es nichts zu sagen. Von der Nachkriegszeit bis in die jüngste Vergangenheit war der gängige gesellschaftliche und auch fachliche Umgang mit der Situation und den Schicksalen lesbischer Frauen im NS: Schweigen. Unter diesem Mantel des Ver-/Schweigens konnten sich lesbenfeindliche Ideologien, Einstellungsmuster und Handeln teilweise erschreckend bruchlos in die Nachkriegszeit und die jüngere Vergangenheit tradieren.

Die Nationalsozialisten begannen schnell mit der Verfolgung: Schon im Frühjahr 1933 zerschlugen sie die schwules lesbische Infrastruktur; Vereine, Lokale, Institutionen, Treffpunkte, Zeitschriften konnten nicht weiter existieren. Die letzte Ausgabe der beliebten Lesbenzeitschrift „Die Freundin“ erschien am 8. März 1933.

In dieser frühen Phase wurde das öffentliche homosexuelle Leben bekämpft, auch öffentliche Personen des lesbischen und schwulen Lebens verfolgt und verhaftet, Lesben und Schwule waren gleichermaßen betroffen. Die heimlich gelebte Homosexualität war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gegenstand der Verfolgung.

Im Weiteren ging die Bekämpfung lesbischer Existenz jedoch teils eigene Wege. Wurden Schwule eher offen bekämpft und auch zunehmend systematisch verfolgt, bediente sich das Regime für die Bekämpfung der „privaten“ lesbischen Existenz ganz maßgeblich nicht strafrechtlicher, sondern ideologischer Mittel und der Bedrohung mit Repression.

Ein wesentliches ideologisches Instrument des Nationalsozialismus dafür war die Sexualwissenschaft: Sie wurde nach der brutalen Zerschlagung ihres emanzipatorischen Flügels in großem Umfang weitergeführt. In ihrem Zentrum stand einerseits die Bestimmung der krankhaften Sexualität, andererseits der „seelische Geschlechtsunterschied zwischen Mann und Weib“. Der nationalsozialistische Wissenschaftsbetrieb konstruierte eine extreme, polare Zweigeschlechtlichkeit, in der nur Männer einen „aktiven körperlichen Geschlechtstrieb“ hatten; Frauen waren „zärtlich“, nicht sexuell aktiv. Lesben passten per se nicht in dieses Muster und wurden damit einerseits zu abartigen und moralisch minderwertigen Personen definiert. Andererseits wurden sie gleichsam wegdefiniert: wo kein Sexualtrieb, da auch keine lesbische Sexualität, da auch keine Lesbe.

Diese Argumentationsstränge finden sich stark in den Begründungen wieder, die während des NS gegen die Kriminalisierung lesbischer Existenz gegeben wurden. Da war davon die Rede, dass der Tatbestand schwierig festzustellen sei, da Frauen „naturgemäß“ einen innigeren Umgang von Frauen miteinander hätten, und dass er nur in geringer Zahl auftrete. Zusätzlich perfide das Argument, bei Lesben gehe, anders als bei Schwulen, „keine Zeugungskraft verloren“: Frauen, auch lesbische, seien immer bevölkerungspolitisch nutzbar, da sie „unabhängig von ihrem Willen geschlechtsbereit“ seien. Schließlich seien Lesben für den NS-Staat ungefährlich und ihr Verhalten wenig

relevant, da Frauen im öffentlichen Leben ohnehin keine bedeutsame Rolle einnahmen. Eine offizielle Kriminalisierung hätte außerdem der Existenz lesbischen Lebens eine Öffentlichkeit gegeben, die nicht erwünscht war.

Das andere zentrale ideologische Instrument des Nationalsozialismus zur Bekämpfung lesbischer Existenz war die Frauenideologie, ein zentraler Pfeiler seiner Propaganda. Ihr zufolge war die deutsche Frau extrem weiblich, „vermännlichte“ Frauen – berufstätig, Bubikopf, Hosen tragend – galten nicht nur als unweiblich, sondern darüber hinaus als „undeutsch“. Über diese Ideologie wurden Lesben nicht nur bezüglich ihrer Geschlechtsrolle ins Abseits gedrängt, sondern gleichzeitig auch aus dem „deutschen Volkskörper“ ausgestoßen – ein gefährliches Abseits. Darüber hinaus wurden Ehe und Mutterschaft zur ersten Pflicht jeder deutschen Frau. Vor allem die Mutterschaft war dabei nicht mehr nur weibliche, sondern auch völkische bzw. patriotische Pflicht. Die Nicht-Mutter wurde dadurch nicht nur zur moralisch verwerflichen Frau, sondern auch zur Volksfeindin.

Diese Normen erreichten in der nationalsozialistischen Diktatur große Macht, auch dadurch, dass für den Fall der Abweichung davon ein großes Angstpotenzial aufgebaut werden konnte. Offene Repressionen gegen Lesben – also Verfolgung und Verhaftung, Verschleppung ins KZ – gab es entsprechend dort, wo die ideologische Unterdrückung lesbischen Lebens nicht gelang. Lesben wurden als Asoziale, Prostituierte, Volksfeindinnen und Wehrkraftzersetzerinnen in die Konzentrationslager verschleppt, es gibt auch einzelne Hinweise auf Frauen mit rosa Winkel im KZ – und ihrer besonders erniedrigenden und sexistischen Behandlung.

Die Wechselbeziehung von Norm und offener Repression bedeutete auch, dass Lesben bei „entsprechendem Verhalten“ hoffen konnten, unbehelligt zu bleiben. Wer sich anpasste und tarnte, oder das lesbische Leben gänzlich aufgab, war vergleichsweise sicher vor Denunziation, Verfolgung, KZ. Eine Zeitzeugin berichtete, dass sie nie mehr „darüber“ sprach, sich nie zu erkennen gab, kompromittierenden Situationen instinktiv aus dem Weg ging und auch ihr Äußeres veränderte. Manche Lesben brachen aus Angst vor Entdeckung sogar alle Kontakte zu ihrem bisherigen Umfeld ab, wechselten das Wohnviertel oder sogar die Stadt. Viele tarnten sich durch sog. Kameradschaftsehen mit schwulen Männern und überstanden so die Zeit bis zur Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur.

Lesben – und Schwule – setzten in der unmittelbaren Nachkriegszeit große Hoffnungen auf den politischen und gesellschaftlichen Neuanfang. Sie wurden jedoch in Ost und West schnell und gründlich zerschlagen.

Es gab erneut Razzien. Eine Zeitzeugin berichtete, dass es in Berliner Sub-Lokalen in beiden Teilen der Stadt bis etwa Mitte der 50er Jahre immer wieder Razzien gab, bei denen immer wieder viele Lesben auch verhaftet wurden - und zwar immer nur die „Auffälligen“, d.h. jene, die sich nicht „weiblich“ kleideten. Sie selbst wurde Ende der 40er Jahre - im Ostsektor - verhaftet und zur zwangsgynäkologischen Untersuchung ins Klinikum Buch verbracht. Nach drei Wochen Erziehungshaft ergab sie sich schließlich dieser repressiven Maßnahme.

Die Ideologien wirkten aber nicht nur fort, sie wurden auch weiter aktiv vorangetrieben. In

der BRD wurde – mit einigem Aufwand – ein Frauenbild durchgesetzt, das Frauen auf die Hausfrau- und Mutterrolle reduzierte. Trotz gegenteiliger Realitäten konnte sich dieses Frauenbild als das alleingültige durchsetzen, d.h. alle Frauen, die ihm nicht entsprachen, galten als sozial und moralisch abweichend und wurden gesellschaftlich verurteilt. In der DDR wurden Frauen zwar nicht auf die Rolle der Hausfrau reduziert, allerdings trat hier ein neues Element antilesbischer (und antischwuler!) Propaganda hinzu: Homosexualität galt als westliche Dekadenz, Lesben wurden damit dem „Klassenfeind“ zugeordnet.

Auch die Sexualwissenschaft blühte in beiden deutschen Nachkriegsstaaten weiter, lange Zeit ohne ihren zerschlagenen emanzipatorischen Flügel. In der Folge erklärten unzählige populärwissenschaftliche Ratgeber in Ost und West Lesben (und Schwule) zu kranken oder perversen Kreaturen, von denen und deren Praktiken man sich tunlichst fernhalten sollte. In diesen Ratgebern zeigt sich jedoch auch die deutliche Tendenz, über Lesben wenig bis gar nicht zu sprechen.

Auch die Kriminalisierungsdebatte wurde wieder geführt – und mit erschreckend ähnlichen Argumenten entschied man sich in der BRD erneut gegen die Kriminalisierung. Stattdessen wurden junge Lesben bei der Fürsorge denunziert und in der Folge gerichtlich zum Besuch gemischtgeschlechtlicher Jugendgruppen verurteilt (West) oder verloren aufgrund von Denunziation ihren Studienplatz (Ost).

Die Unterdrückung lesbischer Existenz basierte im Nationalsozialismus auf einer Wechselbeziehung von Norm – lesbenfeindliche Ideologien und Verschweigen – und Repression, teilweise sehr harter Repression. Die Härte dieser Repression und damit auch die Intensität der Bedrohung enden mit der Befreiung. Aber die Mischung aus Verschweigen, lesbenfeindlichen Ideologien und Bedrohung für den Fall der Abweichung von der Norm wirkte in veränderten Formen weiter – lange Zeit erfolgreich.

Irene Beyer ist Dipl. Politologin, arbeitet seit vielen Jahren in der politischen Bildung und leitet ein Nachbarschaftshaus in Berlin.

Zur Diskussion

## 6. Homosexualität zum Thema machen oder warum Heterosexismus ein Problem für die Bildungsarbeit ist!

Von Tanja Berg und Birgit Marzinka

Wir möchten in diesem Artikel auf mögliche Schwierigkeiten in der Bildungsarbeit in und außerhalb von Schule aufmerksam machen, wenn die Geschichte(n) von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\* (LGBT [1]) thematisiert werden.

In schulischen Rahmenlehrplänen oder Unterrichtsmodulen werden bestimmte historische Epochen als relevant vorgegeben. Diese Pläne und Module legen auch den Kanon an zu bearbeitenden Themenstellungen fest, die Geschichte(n) von Lesben und Schwule/LGBTs haben weder als Verfolgungsgeschichte noch als Emanzipationsbewegungen oder als Querschnittsthema einen (hohen) Stellenwert. Auch in der außerschulischen historisch-

politischen Bildung stehen diese Themen nicht weit oben auf der Agenda. Die Geschichtsschreibung konzentriert sich nach wie vor primär auf die Geschichte der sogenannten Mehrheitsgesellschaften. Damit einher gehen Themen und Informationen, die Heterosexualität unausgesprochen als Normalität setzen. Solche heterosexuellen Deutungsmuster sind z. B. heterosexuelle Eheschließungen von Adligen, auch Informationen über Affären von bedeutenden Männern, Familienchroniken usw. Daneben finden andere Lebenswelten oder sexuelle Orientierungen zumeist keine Beachtung. Die Geschichte(n) von LGBTs werden, wenn überhaupt, als Randthemen betrachtet.

Die feministische Geschichtswissenschaft hat u.a. die Einbeziehung der Kategorien Geschlecht, sexuelle Orientierung, Mehrheit - Minderheiten usw. in die Forschung integriert. Damit konnten neue Facetten von Geschichte sichtbar gemacht und bearbeitet werden, so wurden auch didaktische Ansätze und historische Quellen zu diesem Thema entwickelt. Bei der Vermittlung von Geschichte in der Bildungsarbeit – schulisch und außerschulisch - lassen sich mit Blick auf die Geschichte(n) von Lesben und Schwulen/LGBTs mehrere Ebenen exemplarisch herausstellen, die eine Auseinandersetzung mit diesen Themen in der Praxis häufig erschweren.

Das Spiel mit Identitäten

Für Individuen spielt die Entwicklung von unterschiedlichen und pluralen Identitäten eine wichtige Rolle. Im Laufe des Lebens werden immer neue Identitätsfacetten und –entwürfe dem eigenen Selbstbild hinzugefügt. Identitäten entwickeln und verändern sich.

Eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenskonzepten und sexuellen Identitäten ist deshalb auch für die Geschichtsvermittlung interessant, da aus dieser Perspektive historische Bilder einer Zeit deutlich vielfältiger und damit auch realitätsnäher entworfen werden können. Für die Auseinandersetzung mit den Geschichte(n) von Lesben und Schwulen spielt die Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht eine wesentliche Rolle. Die Geschichte(n) von Lesben und Schwulen oder auch allgemein die Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Homosexualität legen gesellschaftliche Rollenbilder und geschlechtsspezifische Vorstellungen offen. Damit verbunden ist auch die Bewertung von Heterosexualität und Homosexualität. So liegen vielen Vorurteilen und Ausgrenzungs- bzw. Verfolgungsgeschichten von Lesben und Schwulen/LGBTs diskriminierende Vorstellung zugrunde u.a. Lesben wären „Mannweiber“ und Schwule „Feminin“.

Für Jugendliche spielt der Findungsprozess der eigenen Identitäten und der sexuellen Orientierung eine wichtige Rolle. Hier ist eine Anknüpfungsstelle für die Arbeit mit Jugendlichen. In den diversen historischen Epochen waren Personen mit ihren Identitäten, mit der Entdeckung ihrer sexuellen Orientierung und den gesellschaftlichen Geschlechterverständnissen befasst. Am Beispiel verschiedener Lebenswelten und Lebensrealitäten lässt sich dies auch heutigen Jugendlichen vermitteln. Dazu gehört auch eine Auseinandersetzung damit, dass gesellschaftliche und moralische Wertvorstellungen nicht statisch sind, sondern von Herrschaftssystemen und Machtverhältnissen abhängen. Auch die Sicht auf und die Möglichkeiten von (lesbischen) Frauen und (schwulen) Männern haben sich genau wie die Geschlechterrollen verändert.

Die Problematik des Ansprechens

Wer Lesben und Schwule und ihre Geschichte(n) thematisiert, wird selbst schnell als lesbisch oder als schwul eingestuft. Da eine Auseinandersetzung mit diesen Themen in der Schule oder in der außerschulischen, historisch-politischen Bildung primär von Lesben und Schwulen aufgegriffen wurde, hat sich eine Art „Coming-out“ damit verbunden. Egal wer die Geschichte(n) von Lesben und Schwulen anspricht, setzt sich in der Regel auch mit der Angst vor Diskriminierungen durch Jugendliche, durch Kollegen und Kolleginnen, durch Eltern auseinander. Es entsteht die diffuse Angst, eine Angriffsfläche zu bieten.

Insbesondere für Lesben und Schwule/LGBTs geht dabei auch die Frage einher, ob sie sich einer solchen „Intimisierung“ an ihrem Arbeitsort bzw. in ihrem Team aussetzen wollen. Plötzlich steht nicht mehr die eigene Tätigkeit sondern die sexuelle Orientierung und damit auch ein Teil der eigenen Identitäten und des Privatlebens im Fokus der Öffentlichkeit.

Gerade als Teamerin oder Teamer bzw. Lehrerin oder Lehrer müssen wir uns mit den Diskrepanzen zwischen Eigenwahrnehmungen und Fremdwahrnehmungen auseinandersetzen. In den pädagogischen Prozess fließen beide ein. Es gilt eine Offenheit und ein Klima zu schaffen, in dem es möglich wird, Themen unabhängig der eigenen „Betroffenheit“ anzusprechen. Je selbstverständlicher das Thema behandelt wird, desto weiter tritt die damit einhergehende „Intimisierung“ in den Hintergrund, sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Kolleginnen und Kollegen.

Praktisch gesehen bietet es sich an z.B. anhand von allgemeinen, philosophischen Texten aus dem Alten Griechenland oder Rom, der 1920 Jahre oder der 1970er das Thema Homosexualität und Heterosexualität und darin eingebettet, die Vorstellungen über Frauen und Männer sowie über den Stellenwert von Sexualität für das Menschenbild, zu behandeln. Es kann auch gut sein, zu konkreten historischen Personen und deren Umgang mit ihren lesbischen oder schwulen Identitäten und Erfahrungen zu arbeiten. Dabei ist es jedoch ratsam einzubinden, dass die Lebensrealitäten von Lesben und Schwulen durch viele andere Faktoren, wie Klasse, Geschlecht, politische Haltung, ökonomischer Status, Zugang zu Bildung usw. stark divergieren.

In welchem Fach sollte das Thema der Sexualität behandelt werden?

Es steht in Frage, ob eine Auseinandersetzung mit Homosexualität nicht eher ein Auftrag zur Sexualerziehung und nicht der Geschichtsvermittlung ist. Immerhin geht es bei der Arbeit mit Jugendlichen um junge Menschen, die auf der Suche nach ihrer eigenen Identität und sexuellen Orientierung sind. Natürlich ist die Auseinandersetzung mit Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität usw. auch ein Thema der Sexualerziehung, aber eine sexuelle Orientierung ist mehr als Sexualität. Sie schlägt sich nieder in der Lebensgestaltung, in gesellschaftlichen Chancen und Risiken, in Anerkennungskulturen oder rechtlichen Absicherungen der eigenen Lebensform. In Deutschland spielt dabei der §175 StGB eine zentrale Rolle, da er gleichgeschlechtliche Liebe unter Strafe stellte (s. auch Artikel von Dr. Jens Dobler).

Der Kampf um Gleichberechtigung führte (zeit-)historisch auch immer zu gesellschaftlichen, politischen und theoretischen Auseinandersetzungen. Insbesondere der Kampf gegen die Diskriminierungen von Lesben und Schwulen und die Erfolge im



Rahmen von Gleichstellungen auf juristischer, ökonomischer oder gesellschaftlicher Ebene ist noch nicht abgeschlossen. Bis heute ist eine Gleichstellung von lesbischen und schwulen Paaren mit heterosexuellen nicht vollzogen, es gibt z.B. Unterschiede im Steuer-, Adoption- und Eherecht.

Außerdem geht es hierbei auch nicht allein um die Geschichte von Lesben und Schwulen/LGBTs, sondern auch darum, Heterosexismus in der Geschichtsvermittlung entgegen zu wirken und auf die Verengung von Perspektiven im historischen Denken aufmerksam zu machen.

Für Lehrkräfte kann sich die Frage eröffnen, ob das Thema nicht zu heikel, zu sehr politisiert und zusätzlich geeignet ist, junge Menschen durcheinander zubringen? Das kann natürlich passieren, aber viel wahrscheinlicher ist es, dass junge Menschen lernen, dass es Lesben und Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle usw. seit jeher in Gesellschaften gegeben hat und dass es ganz normal ist, lesbisch, schwul, hetero oder bisexuell ... zu sein. Dass es vielmehr die gesellschaftlichen Verhältnisse und Werte sind, die so gestaltet werden, dass die eine oder andere sexuelle Orientierung stärker gefördert und als normal angesehen wird. Mit dieser multiperspektivischen Geschichtsvermittlung lässt sich auch zeigen, dass es sich lohnt, gegen Diskriminierungen vorzugehen, dass es Erfolge gibt und Menschen etwas an Gesellschaften verändern können.

#### Anmerkung

[1] LGBT ist ein aus dem Englischen stammender Begriff, der sich jedoch als Abkürzung auch im Deutschen durchgesetzt hat; LGBT schlüsselt sich folgendermaßen auf: Lesbian, Gay, Bisexual and Transpeople. Auch wenn es in diesem Artikel primär um die Geschichte(n) von Lesben und Schwulen geht, muss auch die Perspektive von bisexuellen und trans\* Menschen berücksichtigt und mitgedacht werden. Wir benützen deshalb sowohl LGBT als auch nur Lesben und Schwule.

Literaturhinweise für Methoden

Auf der Webseite von „Kompetent für Demokratie“ werden Handbücher vorgestellt:  
[http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/homophobie\\_213.html](http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/homophobie_213.html).

Empfehlung Unterrichtsmaterial

## 7. Mehrheit, Macht, Geschichte

Geschichtslernen braucht den interkulturellen Blick, denn gesellschaftliche Minderheiten und Einwanderung haben die Geschichte von jeher geprägt. Darauf gehen die Materialien »Mehrheit, Macht, Geschichte – 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung« ein. Sie rücken von der Sicht deutscher Geschichte als Nationalgeschichte ab.

Durch didaktisch aufbereitete Biografien werden in dem Materialpaket Nationalismus, Kolonialismus, Nationalsozialismus, Migration und Krieg so thematisiert, dass alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft angesprochen und zu einer Auseinandersetzung mit den Menschenrechten angeregt werden. Interkulturelles Geschichtslernen fordert die Jugendlichen auf, die Perspektive zu wechseln, regt Empathie an und fördert ein gemeinsames Geschichtsbewusstsein.

Die authentischen Lebensgeschichten vermitteln, wie sie Diskriminierung, Verfolgung und Krieg erlebt haben. Der zeitgeschichtliche Rahmen beschränkt sich nicht, wie sonst üblich, nur auf die Epoche des Nationalsozialismus, sondern umfasst Beispiele aus der Zeit des Kolonialismus, der Gegenwart sowie Verfolgungsschicksale, die im Geschichtsunterricht bisher vernachlässigt wurden.

- Anne Frank, die als Kind mit ihrer Familie vor der nationalsozialistischen Judenverfolgung nach Holland fliehen musste, in Amsterdam im Versteck lebte, und darüber Tagebuch schrieb, bis sie durch Denunziation und Deportation im KZ Bergen-Belsen kurz vor der Befreiung umkam. Ihre Lebensgeschichte handelt von Nationalsozialismus, Antisemitismus und Genozid.
- Zlata Filipović, aus Sarajevo, die als Jugendliche den Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina erlebte und darüber Tagebuch führte. In ihrer Geschichte geht es um Nationalismus, Krieg und Flucht.
- Kwassi Bruce aus Togo, der Ende des 19. Jahrhunderts als Kind mit seinen Eltern nach Berlin gebracht wurde, um in einer der Hagenbeck'schen „Völkerschauen“ aufzutreten. Seine Geschichte thematisiert Rassismus und die Situation von Afrikanern in Deutschland.
- Gülay Cedden, aus der Türkei, die als kleines Kind mit ihrer Familie in die Bundesrepublik kam, wo der Vater seine Ausbildung als Arzt absolvierte. Im Alter von 17 Jahren ging sie mit Eltern und Geschwistern wieder zurück in die Türkei. Ihre Geschichte gibt Einblick in das Thema Arbeitsmigration.
- Rudolf Duala Manga Bell, Königsohn aus der deutschen Kolonie Kamerun, der in der Kaiserzeit eine deutsche Ausbildung erhielt, dann aber, weil er Widerstand gegen das deutsche Kolonialregime leistete, 1914 hingerichtet wurde. Seine Geschichte beleuchtet den kolonialen Rassismus und Herrschaftsanspruch der Weißen.

- Petra Rosenberg aus Berlin, Tochter des deutschen Sinto Otto Rosenberg, der Auschwitz und weitere KZ überlebte, den Landesverband der Sinti und Roma in Berlin-Brandenburg gründete und sich Zeit seines Lebens für Bürgerrechte und die Bekämpfung der Vorurteile gegen die Minderheit der Sinti und Roma einsetzte. Petra Rosenberg setzt diese Arbeit fort.
- Stefan Kosiński aus Polen, der 1939 als Jugendlicher die Besetzung seines Heimatlandes durch die deutsche Wehrmacht erlebte. Als seine Lebensbeziehung zu einem Wehrmachtssoldaten entdeckt wurde, wurde er verhaftet und misshandelt. Die Diskriminierung homosexueller Liebe wird mit dieser Geschichte thematisiert.

Jede Biografie wird durch Bild- und Tonmaterial auf einer Begleit-CD sowie detaillierte Methodenvorschläge und Medientipps ergänzt.

Das Material bietet gute Beispiele, wie interkulturelles Geschichtslernen nicht nur für Jugendliche mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen in der deutschen Migrationsgesellschaft realisiert werden kann.

#### Bibliografie

Rainer Ohliger und Hanna Schissler (Hg.): Historisch-politische Bildung in der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft. Themenheft 4/2006 (Jg. 28) Zeitschrift Internationale Schulbuchforschung des Georg Eckert Instituts für internationale Schulbuchforschung.

#### Bezug

Anne Frank Zentrum (Hg.): Mehrheit, Macht, Geschichte. 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung. Methodenbuch (inkl. DVD) € 29,80,- und Lesebuch € 11,-

#### Kontakt

Anne Frank Zentrum: <http://www.annefrank.de/>

Georg Eckert Institut für internationale Schulbuchforschung: <http://www.gei.de>

#### Empfehlung Unterrichtsmaterial

## 8. Homosexualität im NS

Die Handreichung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) über „Lesbische und schwule Lebensweisen“ enthält ein Kapitel über Homosexualität im Nationalsozialismus. Die Autorinnen und Autoren wollen Impulse für eine schulische Beschäftigung mit der Homosexuellenverfolgung geben. Eine Einbettung in eine Unterrichtsreihe zum Thema Nationalsozialismus ab Klasse 7 erachten sie für sinnvoll.

Das Ziel der Handreichung ist zunächst die Vermittlung von Wissen über die Verfolgung homosexueller Menschen im Nationalsozialismus. Es wird zudem betrachtet, wie

Menschen auch nach dem Ende des Regimes Verfolgung ausgesetzt waren. Die mangelnde gesellschaftliche Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen gegen homosexuelle Menschen soll ebenso Diskussionsanstöße geben wie die Frage nach dem Umgang mit dem Thema „Nationalsozialismus und Homosexualität“ in der politischen Debatte der Gegenwart. Mit Hilfe der Unterrichtsmaterialien sollen sich Schülerinnen und Schüler ein eigenes Urteil zu dem Themenkomplex bilden können.

Anhand von Informationen zu individuellen Schicksalen und Lebensläufen homosexueller Männer und Frauen können sich die Lernenden einen Zugang erschließen. Dazu stehen Selbstzeugnisse, Gerichtsakten und Verhörprotokolle zu Verfügung. Diskussionsgrundlage können weitere Materialien sein wie eine Rede des MdB Volker Beck vor dem Bundestag sowie der Wortlaut des Gesetzestexts des § 175, wie er von 1872 und in veränderter Form von 1935-1969 galt. Bei der Arbeit mit solchen Quellen bietet es sich an, Themen wie Oral History und die Problematik anzusprechen, die sich ergibt, wenn man Einzelschicksale mittels erhaltener Gerichtsakten, Verhörprotokollen in der historischen Forschung und im Unterricht aus einer Täterperspektive darstellt.

Eine ausführlichere Beschäftigung mit dem Thema in der Schule lässt sich bei Interesse auch mit einem Besuch des Schwulen Museums oder des Denkmals für die im NS verfolgten Homosexuellen verbinden.

Die Unterrichtsmaterialien sind auf der Webseite der Kampagne „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ zugänglich. Die Initiative fordert Aufmerksamkeit für das Thema Homosexualität in der Schule. Denn vielerorts werde diese in der Schule und Bildungspolitik nicht als Problem wahrgenommen. Die Kampagne regt zum Handeln an, damit in Schulen mehr gegen Homophobie getan wird und somit die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zugrunde liegenden Normen auch in der Schule selbstverständlich umgesetzt werden. Auf den Seiten der Kampagne finden Sie eine umfangreiche Übersicht zu Unterrichtsmodulen über Homosexualität in der Schule.

Die Unterrichtsmaterialien von „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ erhalten Sie hier: [http://www.schule-der-vielfalt.de/forum\\_methoden.php?id=9&step=1](http://www.schule-der-vielfalt.de/forum_methoden.php?id=9&step=1)

Die Handreichung über lesbische und schwule Lebensweisen vom LISUM Berlin-Brandenburg können Sie hier herunterladen:

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_ads/gglw/veroeffentlichungen/lesbische\\_und\\_schwule\\_lebensweisen\\_2008.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/veroeffentlichungen/lesbische_und_schwule_lebensweisen_2008.pdf)

Lernort

## 9. Das Schwule Museum

Das seit 1986 bestehende Schwule Museum zeigt homosexuelles Leben in all seinen Facetten, sammelt und bewahrt vielfältige Dokumente und Selbstäußerungen von Homosexuellen über sich und ihr Leben und präsentiert diese in mehreren wechselnden Ausstellungen pro Jahr. Seit Dezember 2004 besteht die Dauerausstellung „Selbstbewusstsein und Beharrlichkeit - 200 Jahre schwule Geschichte“, die ihr

Augenmerk u.a. auf den Alltag und die Kultur von Homosexuellen richtet und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Eine fortlaufende Reihe zeigt Lebensgeschichten, die Strategien von Homosexuellen, ihr Leben und ihre Homosexualität zu leben, beleuchten. In der Dauerausstellung werden bislang fünf Biographien präsentiert, darunter Frenchy, ein Damenimitator, Travestielokal-Besitzer und Kostümschneider, der Künstler Eberhardt Brucks und die Journalistin Elisabeth Leithäuser. Die Aufnahme letzterer in die Dauerausstellung ist Ausdruck einer Neuorientierung des Schwulen Museums. Nun werden die Geschichte und (Sub-) Kultur der lesbischen und queeren Bewegung Bestandteil des Schwulen Museums. Jüngstes Beispiel dafür ist die Aufnahme weiterer Frauenbiografien in die Ausstellung im Mai 2009.

Eine Reihe von Sonderausstellungen porträtiert Personen des öffentlichen Lebens, bisher wurden Adolf Wohlbrück, Gustaf Gründgens, Oscar Wilde, Marlene Dietrich, O. E. Hasse und Michel Foucault geehrt.

Zusätzlich zu den gezeigten Ausstellungen organisiert der Besucherservice begleitende Veranstaltungen, die die Ausstellungsthemen vertiefen und weiterführende Diskurse anbieten. Dazu zählen Lesungen, Buchvorstellungen, Diskussionen, Kabarett, Film- und Videovorführungen und Konzerte. Außerdem können für größere Gruppen nach Absprache (auch außerhalb der Öffnungszeiten) Führungen durch die Ausstellung vereinbart werden.

#### Kontakt

Mehringdamm 61  
10961 Berlin  
Tel. 030-69 59 90 50  
Fax 030-61 20 22 89  
<http://www.schwulesmuseum.de/>

#### Lernort

## 10. Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Erst im Jahre 1994 wurde durch Streichung des § 175 aus dem Strafgesetzbuch der BRD männliche Homosexualität in Deutschland wirklich straffrei. In einem symbolischen Akt entschuldigte sich der Deutsche Bundestag 2002 offiziell bei den homosexuellen Opfern des Nazi-Regimes und hob mit einer Ergänzung des NS-Aufhebungsgesetzes alle Urteile aus der NS-Zeit auf. Der Anstoß für ein öffentliches Denkmal in Berlin ging auf die Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und den Lesben- und Schwulenverband (LSVD) zurück. Nach 15 Jahren Lobbyarbeit wurde das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen schließlich in Berlin-Tiergarten am 27. Mai 2008 eingeweiht.

Die Grundlage dafür wurde durch die beginnende historische Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus seit den 1980ern bereitet. In den ehemaligen Konzentrationslagern Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald, Neuengamme und Mauthausen wurden Gedenksteine und -tafeln eingerichtet, um an das Leid der homosexuellen Gefangenen zu erinnern. Zudem finden sich Denkmäler an zentralen Orten in Amsterdam, San Francisco, Frankfurt am Main und seit 2008 in Berlin.

Das Berliner Denkmal entstand nach dem Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos Michael Elmgreen und Ingar Dragset: ein grauer Betonquader, in den ein kleines Sichtfenster eingelassen ist. Ein Blick hinein zeigt den Besucherinnen und Besuchern eine etwa einminütige Kusszene zweier Männer (<http://www.youtube.com/watch?gl=DE&hl=de&v=vlUujXTna1A>). Alle zwei Jahre soll der Film durch einen neuen Beitrag verschiedener Künstlerinnen und Künstler ersetzt werden, die ihre Interpretation einer gleichgeschlechtlichen Kusszene zeigen. Auf diese Weise soll sich das Denkmal ständig verändern und zugleich der - u.a. von der Zeitschrift „Emma“ hervorgebrachten - Kritik entgegengewirkt werden, es würden lesbische Frauen nicht repräsentiert.

Das Denkmal steht an einem stark symbolisch aufgeladenen Ort. Vier große Denkmäler befinden sich in unmittelbarer Nähe: Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Brandenburger Tor, die Neue Wache und das sowjetische Ehrenmal. Diese Lokalisierung weist auf die gestiegene Bedeutung hin, die der Homosexuellenverfolgung in der Erinnerungslandschaft der Bundesrepublik zugewiesen wird. So schlägt auch der Text auf der Informationsplakette vor dem Denkmal eine Brücke in die Gegenwart: „Mit diesem Denkmal will die Bundesrepublik Deutschland die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wachhalten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“

Führungen am Denkmal

Interessierten Schulklassen und Jugendgruppen bietet der LSVD eine einstündige Einführung zur Geschichte des Denkmals und der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung an. Die Veranstaltungen finden direkt am Denkmal oder im nahe gelegenen Ort der Information (unter dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas) statt.

Kontakt

Alexander Zinn

Mitglied im Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

c/o Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V., Kleiststr. 35, 10787 Berlin

Email: [info@homosexuellen-denkmal.de](mailto:info@homosexuellen-denkmal.de)

Weitere Informationen zum Denkmal finden Sie auf den Seiten von Rosa Winkel (<http://homo-denkmal.de/>). An dieser Stelle finden Sie Näheres zum ersten Mahnmal für im NS verfolgte Homosexuelle in Frankfurt am Main (<http://www.frankfurter-engel.de/home.html>).

Lernort

## 11. „Und trotzdem“...Lesben im Nationalsozialismus

Die Bochumer Ausstellung „Und trotzdem“ über Lesben im Nationalsozialismus gründet sich auf die Ergebnisse der feministischen Forschung der letzten drei Jahrzehnte. Die Westberliner Forscherin Ilse Kokula war Mitte der siebziger Jahre die erste, die Interviews mit lesbischen Zeitzeuginnen durchführte und dokumentierte. In den achtziger Jahren begann die Historikerin Claudia Schoppmann mit einer umfangreichen wissenschaftlichen Aufarbeitung der Thematik. Ihre Veröffentlichung „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“ zählt als Standardwerk zu diesem Thema.

Die Ausstellung von *ausZeiten* und *Rote Strippe* will der immer noch dürftigen Quellenlage über Lesben im Nationalsozialismus entgegenwirken. „Und trotzdem ...“ lautet der Titel eines Liedes, das Eva Busch gesungen hat und nach dem sie ihre Autobiographie benannt hat. Eva Busch hat als politisch Aufsässige Ravensbrück überlebt.

Hintergrund der Ausstellung ist die These, „dass die nationalsozialistische Homosexuellenpolitik geschlechtsspezifisch war und dass die Behandlung derjenigen Lesben, die nicht primär aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, stärker durch die nationalsozialistische Frauenpolitik als durch die nationalsozialistische Homosexuellenpolitik bestimmt wurde.“

Im ersten Teil der Ausstellung wird der gesellschaftspolitische Kontext vor und nach 1933 skizziert. Es wird gezeigt, wie die Nationalsozialisten die damalige Frauenbewegung bekämpften, um ihre eigene Frauenpolitik durchzusetzen. Lesben wurden nicht über den § 175 kriminalisiert, doch sie standen unter ständigem Druck, sich in das propagierte nationalsozialistische Frauenbild einzufügen. Die Spanne der Reaktionen auf die Verfolgung verlief von Emigration über Rückzug in den Untergrund bis hin zur (optischen) „Anpassung“.

Über die Situation von Lesben in den Konzentrations- und Vernichtungslager lässt sich auf Grund der schlechten Quellenlage wenig sagen. Nur einige Dokumente und Selbstzeugnisse sind erhalten. In Erinnerungen von Überlebenden finden sich häufig abfällige Bemerkungen über lesbisches Verhalten, die durch die Lagerhierarchie, durch erfahrene Demütigungen, aber auch durch ein heterosexuell geprägtes Wahrnehmungsmuster beeinflusst wurden.

Im zweiten Teil der Ausstellung werden exemplarische Biographien von politisch unangepassten Lesben präsentiert. So zum Beispiel Johanna Elberskirchen. Sie war frauenpolitisch aktiv in der Frauenbewegung, offen lesbisch und publizierte Texte über „Die Liebe des dritten Geschlechts“. Ihre Partnerin Hildegard Moniac erhielt als USPD-Mitfrau Berufsverbot. Die Schriftstellerin Gertrud Schloß fiel als Jüdin der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus zum Opfer und wurde – wahrscheinlich im Konzentrationslager Kulmhof – ermordet. Die jüdische Malerin Gertrude Sandmann hatte in Berlin Berufsverbot, konnte aber untertauchen und mit Hilfe ihrer Freundinnen überleben.

Die Ausstellung wurde 2005 im Rahmen der Reihe „Herstory“ der

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW vom *Frauenarchiv ausZeiten e.V.* und der *Rosa Strippe e.V.* konzipiert und wurde gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW. Die Ausstellung besteht in der Originalfassung aus fünf thematischen Tafeln, fünf Biographietafeln und einem fiktiven Lebenslauf. Sie kann gegen Gebühr bei *Rosa Strippe e.V.* ausgeliehen werden.

Das feministische Archiv *ausZeiten e.V.* wurde 1995 als ein Projekt der autonomen Frauen/Lesbenbewegung in Bochum eröffnet. Die *Rosa Strippe e.V.* ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bochum geförderter gemeinnütziger Verein und unterhält ein Jugend- und ein Beratungszentrum

#### Weitere Informationen

Rosa Strippe e.V.  
Alleestraße 54  
44793 Bochum  
Tel. 0234-640 46 21  
info@rosastrippe.de  
www.rosastrippe.de

ausZeiten e.V.  
Herner Str. 266  
44809 Bochum  
Tel. 0234-50 32 82  
info@auszeiten-frauenarchiv.de  
www.auszeiten-frauenarchiv.de  
Empfehlung Unterrichtsmaterial

#### Empfehlung Web

## 12. Lebensgeschichten homosexueller Frauen und Männer

Der erste Teil der Dokumentation gibt einen Überblick über die Verfolgung schwuler Männer und lesbischer Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, weitgehend ohne speziell auf die lokale Situation in Dortmund und Umgebung einzugehen.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils hingegen stehen die Forschungsergebnisse zur Verfolgung schwuler Männer in Dortmund und Umgebung. 13 Beispiele, sie basieren überwiegend auf Akten der NS-Justiz, sollen den schwulen Verfolgten und Ermordeten der NS-Zeit ein Gesicht geben.

Leicht zugänglich verfasste Texte und eine Vielzahl an Bilddokumenten machen die Website des Projekts zu einer nützlichen Quelle, auch für Jugendliche. Das Angebot sticht positiv hervor, da es sich nicht auf die Verfolgungsgeschichte von Schwulen beschränkt und die Verfolgungs- und Diskriminierungsmethoden gegenüber lesbischen Frauen nicht nur mit einem Hinweis auf deren Andersartigkeit abgehandelt werden. Stattdessen ist dem



Schicksal homosexueller Frauen ebenso viel Text gewidmet wie den Männern. Ein eigenes Kapitel ist dem Umstand gewidmet, dass Lesbischsein als zusätzlicher oder verschärfender Haftgrund wirken konnte, auch wenn lesbische Frauen nicht offiziell durch den Paragraphen 175 kriminalisiert wurden.

Zum Projekt "Verfolgt - Verschwiegen - Vergessen": <http://www.schwullesbische-geschichte-dortmund.de/cnt/vvv-start.htm>

Empfehlung Web

### 13. Magnus Hirschfeld und das Institut für Sexualwissenschaft

Das weltweit erste Institut für Sexualwissenschaft (1919-1933) repräsentiert eine bedeutsame Episode in der deutschen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Am 6. Juli 1919 erfüllte sich der Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868-1935) mit seiner Eröffnung einen lang gehegten Traum. Unter dem Motto „Durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit“ wollte er das Angeborensein der Homosexualität beweisen und damit die Forderung nach deren Straffreiheit begründen. Hirschfeld, der selbst homosexuell war, kämpfte für die Abschaffung von §175 aus wissenschaftlicher Überzeugung und aus einem vitalen Eigeninteresse heraus.

Die Online-Ausstellung gliedert sich in fünf Themenbereiche: zur Geschichte des Gebäudes, Biographisches über die beteiligten Personen, ausführliche Exkurse zu Theorie und Praxis der forschenden Wissenschaftler, zu ihrer angestrebten Sexualreform und schließlich zur Zerstörung des Instituts durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933.

Das Institut für Sexualwissenschaft verstand sich als eine beratende, behandelnde und aufklärende Einrichtung und als eine Forschungsstätte, die ihre Ergebnisse für sexualreformerische Bestrebungen nutzbar machen wollte.

Es gab dort Arbeits- und Behandlungszimmer sowie Vortragsäle. Neben dem Archiv existierten eine Abteilung für körperliche Sexualeiden, eine Abteilung für seelische Sexualeiden, die Forensik (Gutachterwesen), eine eugenische Abteilung für Mutter und Kind und die Abteilung für Sexualreform. Mehrere sexualpolitische Organisationen hatten Räume im Institut. Durch die vielfältige Ausrichtung wurde das Institut zu der ersten Adresse der vom Sexualstrafrecht Bedrohten.

Bei aller ihm gebührenden Ehre für seine Bemühungen um Aufklärung und Forschung, sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Hirschfeld Menschenversuchen positiv gegenüber stand und mit Hodentransplantationen experimentierte, wie der Wissenschaftshistoriker Florian Mildenberger schreibt. In dieser wissenschaftlichen und ethischen Hinsicht war Hirschfeld ein Sohn seiner Zeit.

Rosa von Praunheims Verfilmung von Hirschfelds Leben unter dem Titel „Der Einstein des Sex“ (1999) machte sein Wirken einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

Seit einigen Jahren dient Magnus Hirschfeld als Namenspatron vieler Stiftungen, Ehrenpreise, Initiativen und Vereine, die sich der Unterstützung und Aufklärungsarbeit oder der Forschung zu Homosexualität verschreiben haben. Jüngstes Beispiel ist die Berliner Initiative des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland die Promenade zwischen Moltke-Brücke und Kanzlergarten nach ihm zu benennen. Seit dem 6. Mai 2008 heißt nun das Spreeufer, schräg gegenüber vom Bundeskanzleramt und in der Nähe des früheren Wohnortes, Magnus-Hirschfeld-Ufer.

Die von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft erarbeitete Online-Ausstellung macht bis dato unbekanntes Bildmaterial zugänglich und bietet einen guten Einstieg in die Thematik. Allerdings besteht die Ausstellung seit 1994 und ist seitdem nur wenig überarbeitet worden. Das ist auf der inhaltlichen Ebene keineswegs ein Manko, doch eine gestalterische Überarbeitung würde der Übersichtlichkeit und Benutzerführung der Ausstellung sicherlich förderlich sein.

Zur Online-Ausstellung: <http://www.hirschfeld.in-berlin.de/institut/de/index.html>

Empfehlung Zeitschrift

## 14. Queer – eine „Fluter“-Ausgabe zu Homosexualität

Die Fluter-Redaktion hat in der „Queer-Ausgabe“ acht Beiträge, die sich um Fragen von Identitätssuche, Diskriminierung und Selbstbehauptung drehen, für eine jugendliche Leserschaft zusammengestellt.

Der Begriff „Queer“ ist ein Fremdwort aus dem Englischen und bezeichnet Dinge, Handlungen oder Personen, die von der Norm abweichen. Ursprünglich drückte es meist eine negative Einstellung zu der Abweichung oder dem Abweichler aus. „Queer“ wurde im englischen Sprachraum lange Zeit als Schimpfwort für Schwule gebraucht. Im Laufe der 1980er und 1990er Jahre gelang eine Neubewertung dieser Bezeichnung.

Der Autor Holger Wicht skizziert bspw. die Geschichte der Homosexuellenbewegung in der DDR seit der Milderung des berüchtigten, durch die Nationalsozialisten verschärften Paragraphen 175 durch die Gründung der DDR. Bereits 1968 wurde der § 175 in der DDR ersatzlos gestrichen. (In der Bundesrepublik gab es zwar 1969 und 1973 Reformen des Paragraphen, ersatzlos gestrichen wurde er aber erst im Jahr 1994.)

Jan Joswig beleuchtet den Wandel des Männerbildes, das spätestens mit dem Schauspieler und Gentleman-Vorbild Cary Grant in den 1930er-Jahren ein neues Ideal postulierte. Das Schmücken geriet immer mehr zum Privileg (und Fluch) der Frauen. Der Mann gewandte sich in seriöser Unauffälligkeit.

Man darf die Geschichte der Homosexualität nicht exklusiv als Emanzipationshistorie begreifen, sondern eben auch als Geschichte der Theorie über Entstehung und Heilung der homosexuellen Neigung, wie der Autor Tobias Moorstedt schreibt. In einem Interview mit dem Wissenschaftshistoriker Florian Mildenerger beleuchtet er die Irrwege der

Medizin und der Psychiatrie in Bezug auf Entstehung und (Notwendigkeit der) Heilung von Homosexualität im Zeitraum von 1850 bis 1970.

Diese Fluter-Ausgabe eignet sich als Zusatzlektüre für Schülerinnen und Schüler oder auch als Anregung für die Thematisierung verschiedener Aspekte von Homosexualität, ihrer Verfolgung und Emanzipation.

Lohnenswert ist auch die Linkliste der Fluter-Redaktion, die auf andere Jugendportale im Netz verweist. Thematisch passend ist das schwul-lesbische Jugendmagazin [SeiDu.de](http://SeiDu.de), das sich sowohl an Homo- als auch an Heterosexuelle richtet.

Bezug

Fluter, Ausgabe Nr. 22 "Queer", November 2003.

Zur Fluter-Ausgabe "Queer": <http://www.fluter.de/de/queer/editor/?tpl=83>

Empfehlung Kinderbuch-/Jugendbuch

## 15. Verdammt starke Liebe - Die wahre Geschichte von Stefan K. und Willi G.

Stefan ist vierzehn Jahre alt, als sich mit dem Überfall Deutschlands auf Polen im Sommer 1939 sein Leben über Nacht ändert. Er, der immer ein guter Schüler war, darf nun nicht mehr die Schule besuchen. Sein Vater wird als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert.

Zweieinhalb Jahre später geht es für ihn und seine Familie nur noch ums Überleben. Da lernt er Willi kennen, einen jungen deutschen Soldaten, kaum älter als er selbst. Für beide ist es Liebe auf den ersten Blick - doch Liebe zwischen Männern darf nicht sein, schon gar nicht nach nationalsozialistischer Ideologie. Trotz der ungeheuren Gefahr, die eine Beziehung für sie beide bedeutet, gehen sie das Wagnis ein.

Nach einigen Monaten des heimlichen Glücks wird Willi an die Ostfront versetzt. Stefan ist verzweifelt. Als er über Wochen keine Nachricht von Willi erhält und sich Gerüchte mehren, dass die deutsche Armee bei Stalingrad eingekesselt ist, schreibt er ihm einen verhängnisvollen Brief. Wenig später wird er verhaftet, gefoltert und zu fünf Jahren Haft verurteilt. Stefan überlebt in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern den Krieg - doch was aus Willi geworden ist, erfährt er nie.

„Verdammt starke Liebe“ basiert auf der Lebensgeschichte von Stefan K., Jahrgang 1925, der dem Autor Lutz van Dijk immer wieder für Rückfragen zur Verfügung stand. Die Neuauflage ("Verdammt starke Liebe" erschien erstmals vor 10 Jahren) ist ergänzt um ein aktuelles Nachwort des Autors und eine Zeittafel zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung. Im Jahr 1992 wurde die Erstausgabe mit dem Hans-im-Glück-Preis ausgezeichnet.

Stefan K. begann Ende der 80er Jahre für eine Entschädigung für das durch die Nationalsozialisten erlittene Unrecht zu kämpfen. Seine Eingaben wurden zunächst in Deutschland abgewiesen. Eine mit anderen Opfergruppen vergleichbare Entschädigung aus Deutschland hat er als Schwuler nicht erhalten. Stefan war eines der wenigen schwulen Opfer der Naziverfolgung, das seine Lebensgeschichte öffentlich machte. Wegen seines Umfeldes im heutigen Warschau wollte er aber nicht, dass sein voller Name veröffentlicht wird.

Er hat auch Zeugnis abgelegt im US-Holocaust-Museum in Washington und bei der Steven-Spielberg-Foundation in Los Angeles.

Sein Buch ist in enger Kooperation mit Lutz van Dijk entstanden, der sich auch dafür einsetzte Stefan K.s Lebensgeschichte in den Materialienband zum interkulturellen Geschichtslernen „Mehrheit, Macht, Geschichte“ aufzunehmen.

Bezug

Lutz van Dijk: Verdammt starke Liebe. Die wahre Geschichte von Stefan K. und Willi G. cbt Verlag (2005), 192 S. € 5,90. Ab 14 Jahren.

Empfehlung Lebensbericht

## 16. Zeit der Maskierung - Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“

Von Lisa Just

Die Autorin stellte sich den Schwierigkeiten, die beim Versuch die Geschichten lesbischer Frauen in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus zu rekonstruieren, auftreten. Zum einen existieren kaum diesbezügliche Akten und Dokumente und zum anderen bewirkten rechtliche Diskriminierung und gesellschaftliche Stigmatisierung, dass nur sehr wenige Zeitzeuginnen bereit waren (und sind) ihre Verfolgungsgeschichten öffentlich zu machen.

Die Studie besteht aus zwei Teilen: die Einleitung gibt einen historischen Abriss der staatlichen Verfolgung lesbischer Frauen vor der Folie der strafrechtlichen Verfolgung schwuler Männer in der Weimarer Republik und während des NS. So zeigt Schoppmann, „[d]aß trotz der propagandistischen Ausrottungsparen nach der Machtübernahme eine abgestufte und differenzierte Homosexuellenpolitik praktiziert wurde, [das] zeigt sich insbesondere an dem unterschiedlichen Vorgehen gegen homosexuelle Männer einerseits und Frauen andererseits“.

„Es gab keine strafrechtliche Verfolgung lesbischer Frauen, während gleichzeitig rund 50 000 Männer nach Paragraph 175 StGB verurteilt und 10-15 000 in KZs eingeliefert wurden. (...) Der Mehrheit lesbischer Frauen blieb das Lagerschicksal erspart, wenn sie nicht anderweitig gefährdet und bereit waren, sich anzupassen“, indem sie bspw. heirateten. Dennoch drohte allen lesbischen Frauen bei einer Denunzierung eine

Inhaftierung. Im Lager wurden sie meist der Gruppe der „Asozialen“ oder anderen Häftlingsgruppen zugeordnet und nicht wegen ihrer Homosexualität wie die schwulen Männer mit einem „Rosa Winkel“ gekennzeichnet.

Die Schließung von Organisationen der Frauenbewegung und Treffpunkten lesbischer Frauen, etwa Tanzlokalen und „Damenclubs“, sollte lesbischen Frauen keine andere Wahl lassen als sich an die herrschenden Frauenbilder anzupassen.

Den zweiten Teil des Buches machen zehn berührende biographische Portraits aus, in denen Claudia Schoppmann die Lebensgeschichten bekannter und weniger bekannter lesbischer Frauen erzählt. Die Erzählungen drehen sich immer um die sehr unterschiedlichen Verfolgungsgeschichten der Frauen, aber auch mal mehr, mal weniger darum, wie jede Einzelne von ihnen ihre sexuelle Identität gefunden und gelebt hat.

Diese Skizzen beruhen auf Interviews, die Schoppmann zwischen 1986 und 1988 mit den Protagonistinnen geführt hat. Sie zeigen den Alltag der Frauen in dieser Zeit und ihre jeweilige Auseinandersetzung mit ihrer Homosexualität. Schoppmann leistete mit diesen Interviews Grundlagenforschung und die von ihr zusammengestellte Portraitsammlung ist mittlerweile zu einem Standardwerk geworden.

Schoppmann erzählt u.a. die Geschichte der aktiven Kommunistin und Postbeamtin Hilde Radusch, die als ehemaliges kommunistisches Parteimitglied mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten verfolgt und im Frühjahr 1933 kurzzeitig verhaftet wird. Hilde Radusch muss mit ihrer zweiten Freundin Eddy, mit der sie bis zu deren Tod im Jahr 1960 zusammenlebt, im August 1944 untertauchen und bis zur Befreiung durch die Rote Armee ausharren. Hilde Radusch beteiligt sich engagiert am Wiederaufbau, tritt aber aus der Partei aus, weil sie mit der Praxis des Kommunismus in Deutschland und der Sowjetunion nicht einverstanden ist. Doch schon im Februar 1946 wird sie entlassen, wegen Denunziationen der Partei bei ihrer Arbeitsstelle im Bezirksamt. Gesundheitsbedingt kann sie bald gar nicht mehr arbeiten. Ihre kleine Rente reicht nicht, sodass ihre Freundin Eddy bis zu deren Tod ihrer beider Lebensunterhalt verdient. „Ich hab mich nie als „Opfer“ betrachtet, sondern immer als „Kämpferin“, resümiert sie.“

Das informative und gut gepflegte Webportal [www.lesbengeschichte.de](http://www.lesbengeschichte.de) stellt alle Portraits aus Schoppmanns Buch sowie viele weitere verschriftlichte Lebensgeschichten zum Download zur Verfügung. Die Webseite enthält außerdem eine große Sammlung an Grundlagentexten, regionalgeschichtliche Spurensuchen in Berlin, etwa zu „Damenclubs“ der Weimarer Zeit sowie eine Filmliste mit Hinweisen zu Filmen in denen lesbische Liebe thematisiert wird.

Zum Webportal <http://www.lesbengeschichte.de>

Bezug

Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Orlanda Frauenverlag (1993) Berlin, 160 S.

Empfehlung Fachbuch

## 17. Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen

Von Markus Nesselrodt

Der vorliegende Begleitband entstand im Rahmen der Ausstellung „Verfolgung homosexueller Männer in Berlin 1933-1945“, die in der Gedenkstätte Sachsenhausen sowie im Schwulen Museum Berlin zu sehen war. Die 24 Beiträge des von Joachim Müller und Andreas Sternweiler herausgegebenen Buches versuchen, eine breite Themenpalette abzudecken. Zentral ist dabei das Anliegen, individuelle Schicksale vor dem historischen Hintergrund zu betrachten.

Andreas Sternweiler stellt in seinem Eröffnungstext die verschiedenen Phasen der Verfolgung vor und zeichnet ein Bild der spezifischen Lagerhierarchie im KZ Sachsenhausen. Dabei kann er sich auf Berichte ehemaliger Häftlinge stützen - eine Ausnahme, denn die Quellenlage zum Thema wird allgemein als unzureichend bemängelt. Weitere Artikel beschreiben die nationalsozialistische Politik gegenüber Homosexuellen samt ihrer Verschärfung und diversen Widersprüche. In einem anderen Beitrag skizziert Sternweiler die Schwulenbewegung im Berlin der Weimarer Republik. Hier spielt der Sexualwissenschaftler und Gründer der ersten homosexuellen Selbstorganisation Magnus Hirschfeld eine wichtige Rolle. An seinem und an weiteren Fällen zeigt Sternweiler auf, wie die Nationalsozialisten antisemitische und homophobe Stereotype gezielt verbanden. So wurden der verschärfte Paragraph 175 und die im gleichen Jahr entstandenen „Nürnberger Rassengesetze“ oftmals vermischt, um Homosexualität zu diffamieren und zu kriminalisieren.

Die Beschreibung des Lageralltages in Sachsenhausen ist ein weiteres zentrales Thema des Buches. Joachim Müller stellt dar, wie die „Strafkompanie Schuhläufer“ mit Lederschuhen auf einer besonders präparierten Strecke für die Wehrmacht zur Probe laufen mussten. Auch die lebensbedrohlichen Arbeitsbedingungen auf dem Großareal Klinkerwerk und die zahlreichen Mordaktionen werden vorgestellt.

Einige Artikel widmen sich der Beschreibung von Einzelschicksalen im KZ Sachsenhausen. So wird von dem politisch aktiven Künstler Richard Grune berichtet, der nach dem Krieg versuchte, seine Zeit in Sachsenhausen in Bildern zu verarbeiten – und von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert wurde. Oder vom Fall des schwulen „Blockältesten“ Karl Schwerbel, der als SS-Angehöriger wegen des Verstoßes gegen den § 175 nach Sachsenhausen eingewiesen wurde und dort selbst Teil des Terrorsystems war.

Einen Einblick in die Diskriminierung Homosexueller im Nachkriegs-Berlin gibt der Beitrag von Susanne zur Nieden. Sie schildert, wie sich schwule Männer nach der Befreiung aus den KZs vergeblich um Entschädigungen als Opfer des Nationalsozialismus bemühten. Jener Kampf ist auch Thema von Rainer Hoffschildts Beitrag über den Widerstandskämpfer Paul Hahn. Hahn verbrachte fast sechs Jahre in Haft, davon über ein Jahr nach Kriegsende wegen Verstoßes gegen § 175. Seine Anträge auf Entschädigung wurden auf Grund des vorgeblich kriminellen Charakter seines „Vergehens“ vollständig abgelehnt. An der Biographie von Walter Schwarze beschreibt Joachim Müller

exemplarisch den langjährigen Kampf um Anerkennung als Verfolgter des Faschismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Buch „Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen“ ist das Ergebnis verdienstvoller Arbeit. Vielerorts leisten die Autorinnen und Autoren hier Grundlagenforschung. Zudem weiß der Band durch zahlreiche Quellenabbildungen, Photographien und Zeichnungen zu überzeugen. So stellt das Buch nicht nur einen wertvollen Beitrag für die historische Forschung dar, sondern eignet sich durch die vielen Quellen und biographischen Skizzen auch für die Arbeit mit Jugendlichen bei der Vorbereitung eines Besuchs in der Gedenkstätte Sachsenhausen.

Der Ausstellungskatalog ist beim Schwulen Museum Berlin erhältlich:  
<http://www.schwulesmuseum.de/>

Bezug

Joachim Müller/Andreas Sternweiler (Hrsg.): Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Verlag rosa Winkel, 2000, € 24,80.

Empfehlung Fachbuch

## 18. Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt.

Von Martin Achrainer

Der vorliegende Band ist im wesentlichen Folgeprodukt eines Kongresses, der im Jahr 1996 stattgefunden hat; die dort gehaltenen Referate sind – so jedenfalls die Einleitung – Grundlage der meisten Beiträge. Soweit ersichtlich, dürfte der seit diesem Kongress verstrichene lange Zeitraum dem Band nicht geschadet haben, die meisten Autoren haben neuere Literatur eingearbeitet. Bei insgesamt 26 Beiträgen variiert deren Qualität natürlich recht stark; die meisten Autoren haben einen den allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Aufsatz abgeliefert, bei manchen meint man hingegen den Vortragsstil des Referates noch im Druck zu erkennen, einige Beiträge kommen auch gänzlich ohne Fußnoten aus. Die Gliederung in die Themenbereiche "Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich", "Frauenliebe im Dritten Reich", "Der Homosexuelle und die nationalsozialistische Gesellschaft", "Polizei und Justiz", "Medizin und Psychiatrie", "Homosexuellenverfolgung im besetzten Europa", "Wiedergutmachung [...]" und "Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit" deckt das weite Spektrum des Themas ab, nur die Theorie bleibt weitgehend ausgespart.

In dieser Rezension versuche ich mich auf das Kernthema des Titels – "Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle" – zu konzentrieren, der einen aktuellen Überblick dazu wohl verspricht – ein solcher wäre angesichts der Forschungen des letzten Jahrzehnts auch angebracht –, aber nicht unbedingt zu halten vermag. Der ursprünglich vom Verlag angekündigte Titel "Gab es den Homocaust?" hätte vielleicht auch gepasst, befassen sich doch mehrere Autoren mit einer Art Selbstkritik, die sich auf

frühere weit überzogene Opferzahlen und den Vergleich der Verfolgung Homosexueller mit der Judenverfolgung bezieht. Dieses Thema darf als erledigt betrachtet werden, der Abschied gestaltete sich anscheinend mühselig.

Rüdiger Lautmann versucht in seinem Beitrag über die "Paradigmen der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung" eine solche Entmythologisierung zu begründen und diskutiert u. a. ein "kriminologisches Paradigma", das die Verfolgung Homosexueller unter den Aspekt sozialer Kontrolle im engeren Sinn stellt. Das dürfte der Realität im Dritten Reich auch weitgehend entsprechen, jedenfalls der präziseren Erforschung dienlich sein. Den Blick nicht in erster Linie empathisch auf die Leiden der Opfer zu richten, sondern analytisch auf die Institutionen der Verfolgung und ihre Methoden, führt zu besserer Erkenntnis; die umständlichen Bekenntnisse mancher Autoren des Bandes im Sinne einer Abkehr vom "Homocaust"-Mythos zeugen meiner Ansicht nach tatsächlich vom Bedürfnis danach, "das Thema in die Normalität geschichtswissenschaftlicher Arbeit zu heben", wie die Herausgeber in der Einleitung formulieren (S. 11). Viele Beiträge in diesem Band zeigen aber, dass dieser Anspruch heute weitestgehend durchaus erfüllt wird.

In dieser "Normalität" befinden sich jedenfalls Claudia Schoppmann und Angela H. Mayer, die jeweils einen kompetenten Überblick über die von ihnen erforschten Verfolgungssituationen gegen lesbische Frauen in Deutschland und Österreich bieten. Da Liebesverhältnisse zwischen Frauen in Deutschland nicht strafbar waren, war das Stigma "asozial" in der Verfolgung zentral; dasselbe galt aber auch für Österreich – lesbische Liebe war und blieb zwar strafbar, vorherrschend scheint jedoch auch hier die Einstufung als "asozial" gewesen zu sein. Während Schoppmanns Veröffentlichungen dem interessierten Publikum wohl durchwegs als Standardwerke bekannt sind, geht Mayers Aufsatz auf eine leider immer noch nicht veröffentlichte Studie über Arbeitsanstalten für "asoziale" Frauen im Gau Wien und Niederösterreich zurück. Gerade weil die Literatur über "Asoziale" insgesamt recht spärlich ist, wäre die Veröffentlichung dieser Studie wünschenswert.

Für die Verfolgung männlicher Homosexueller fehlt ein zusammenfassender Überblick wie jener von Claudia Schoppmann über lesbische Frauen. Ein solcher hätte als Einleitung zu den Spezialbeiträgen gut getan; immerhin sind die Standardwerke dazu, wie jenes von Burkhard Jellonnek, auch schon über ein Jahrzehnt alt. Burkhard Jellonneks Aufsatz "Staatspolizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsmethoden gegen Homosexuelle" bezieht sich stark auf die jüngeren Erkenntnisse der Gestapo-Forschung, in der die Gestapo (in der Überwachung und Verfolgung der "Volksgenossen") als weitgehend "reagierende Institution" gesehen wird, eine Einschätzung, die er in den von ihm untersuchten Bezirken ohne "Szene" bestätigt findet: "Hier beschränkte man sich, Denunziationen von Dritten abzuwarten, die Geständnisse bereits ermittelter Homosexueller auszuwerten oder auf den 'Kommissar Zufall' zu hoffen, der in Ermittlungen in anderer Sache homosexuelle Handlungen ans Tageslicht brachte." Eine "aktive" Vorgangsweise zeigte die Gestapo dagegen in Großstädten mit bekannten Treffpunkten. Den Anteil der durch Denunziation ausgelösten Ermittlungen gegen Homosexuelle beziffert Jellonnek für Würzburg und Düsseldorf mit 9 bzw. 15 % (S. 158), während in Düsseldorf "mehr als jeder zweite Verdächtige Opfer von eigens inszenierten Razzien" wurde (S. 159).



Schriftlich festgehaltene Vorträge haben in der Regel nicht die Qualität und "Benutzbarkeit" wissenschaftlich ausgearbeiteter Aufsätze, eine geringfügige Ausarbeitung darf aber wohl erwartet werden. Beinahe zum Ärgernis wird das Ausbleiben solcher Überarbeitung im Beitrag des Sozialhistorikers John C. Fout, der "Neue Forschungsansätze über Alltagsleben und Verfolgung" präsentiert. Man erfährt hier, wann Fout einen Akt in der Hand hatte und dass er monatelang auf Forschungsbewilligungen wartete; das ist in einem Vortrag erträglich, lesen muss man es nicht. Er erwähnt "zwei neue Bücher" über ein Thema, ohne sie anzugeben. Inhaltlich und argumentativ geht es mehr als unscharf zu. Obwohl Fout mehr als 1400 Justizakten, vorwiegend aus Hamburg, ausgewertet hat, scheint er wichtige Grundlagen nicht vollständig erfasst zu haben. Er erwähnt zwar die Einführung der Sicherungsverwahrung, der Entmannung usw. für Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher im November 1933; der späteren Einführung der Todesstrafe für denselben Personenkreis (§ 20a RStGB.) misst er aber anscheinend keine größere Bedeutung zu, obwohl er eingangs einen Fall präsentiert, in dem das Gericht ein Todesurteil erwogen und abgelehnt hat. Einen Hinweis auf diesen weiteren Einschnitt in der Verfolgungsgeschichte nicht nur der Homosexuellen sucht man allerdings im ganzen Buch vergeblich – es fehlt eben, wie gesagt, ein zusammenfassender Überblick.

Manche von Fouts durchaus interessanten Aussagen erscheinen in ihrer weitgehenden Pauschalität fragwürdig, und man darf auf sein im Text angekündigtes Buch und damit auf eine Präzisierung gespannt sein. Interessant ist seine These, dass von der Verfolgung im Wesentlichen schwule Arbeiter betroffen gewesen seien, vor allem unter den Todesopfern (S. 172); bürgerliche Schwule (sofern sie es nicht mit Minderjährigen zu tun hatten) seien "zum ersten Mal" in der Phase von 1936 bis 1939 verfolgt worden (S. 167). Eher kurios: "So gab es keinen Oralverkehr auf dem Lande, wenigstens nicht in den von mir analysierten Regionen Deutschlands." (S. 165) Oder doch nur in den von ihm analysierten Akten? Ob das vielleicht auf zuviel Vertrauen in die Quellen zurückzuführen ist? Ärgerlich sind nebensächliche Formulierungen wie "Im Gegensatz zur Ziviljustiz war die Wehrmachtsjustiz unglaublich hart." – u.a. sprechen Tausende von Sondergerichten verhängte Todesurteile gegen Kleinkriminelle gegen eine allzu große Milde der Ziviljustiz. Möglicherweise ein sprachliches Missverständnis – wenn nicht, dann fehlt es hier stark an Quellenkritik – führt schlicht zu völlig verfälschten Aussagen. Die Frage "Wer denunzierte Homosexuelle?" beantwortet Fout mit einer erstaunlichen Zahl: Zu 60 % seien es andere schwule Männer gewesen (vgl. dazu Jellonneks oben zitierte Ergebnisse). Offensichtlich bezieht Fout aber unter den Begriff "Denunziation" auch die Aussagen bereits Verhafteter im Polizeiverhör ein, was jeder Definition und dem landläufigen Gebrauch des Wortes widerspricht, vor allem angesichts der möglichen und gebräuchlichen Methoden im Polizei- bzw. Gestapoverhör.

Johannes Wasmuth zieht schließlich eine prägnante Bilanz der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller in der BRD und DDR, in der er eine geradezu unglaubliche Kontinuität in der BRD-Justiz nachweist. Die Verschärfung des § 175 RStGB im Jahr 1935 blieb in der BRD bis 1969 aufrecht; weder Gesetzgeber noch Bundesverfassungsgerichtshof wollten daran etwas ändern, mochte der Deutsche Juristentag dagegen protestieren und die "rechtsstaatliche Unhaltbarkeit der Strafdrohung des § 175 RStGB durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen" (S. 175) belegt sein – es blieb dabei. Der Bundesverfassungsgerichtshof argumentierte 1957 mit dem "Sittengesetz" und der "deutschen Auffassung", die gleichgeschlechtliche "Verirrung" führe "zur Entartung des

Volkes und zum Verfall seiner Kraft". Dabei bleibt Wasmuth in seinem knappen und exakten Stil völlig unpolemisch; insgesamt ein hervorragender Beitrag.

Zum Kernthema des Bandes gehören schließlich auch die beiden Aufsätze, die die Bekämpfung Homosexueller in den besetzten Niederlanden (Pieter Koenders) und im besetzten Frankreich (Mario Kramp) behandeln.

Auf einige weitere Beiträge sei noch kurz hingewiesen: Auf die Problematik Männerbund und Homophobie geht Geoffry J. Giles ein, der anhand eines konkreten Falles zeigt, wie sich Vorwurf der Homosexualität als Mittel gegen alte Rivalen einsetzen ließ. Harry Oosterhuis interpretiert die Verfolgung Homosexueller vor dem Hintergrund "der Homosexuellengefahr in den eigenen Reihen" der Nationalsozialisten, die davon "regelrecht besessen" gewesen seien. Nicht nachvollziehbar erscheint mir Manfred Herzers Zugangsweise, der in seinem Beitrag "Schwule Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus" neue Studien zu vier Männern ankündigt, dabei letztlich nicht viel mehr als Gerüchte und Vermutungen, sie seien homosexuell gewesen, zusammenträgt und damit wohl allenfalls die Klatsch- und Tratschseiten der Geschichtsschreibung füllt – Erkenntnis gibt's jedenfalls keine.

Der Abschnitt "Medizin und Psychiatrie" bietet sehr gut verständliche Einführungen in die Diskussionen und den wissenschaftlichen Status der Zeit: Marc Dupont stellt "Biologische und psychologische Konzepte" (konkret: Erbbiologie, Endokrinologie, Psychiatrie und Psychotherapie) und ihre wichtigsten Vertreter dar, dem Psychiater Hans Bürger-Prinz ist ein eigener Beitrag von Peter von Rönn gewidmet. Günter Grau untersucht den Beitrag der "Mediziner als Vollstrecker" bei Kastration und in den so genannten "erbbiologischen Sammelstellen".

In den beiden letzten Abschnitten geht es um Wiedergutmachung und um Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit. Interessant ist vor allem Rüdiger Lautmanns Vorschlag einer "kollektiven Wiedergutmachung" in Form einer (Magnus-Hirschfeld-)Stiftung, "die sich der Dokumentation der Diffamierung und Vernichtung sowie der Erinnerungsarbeit zu widmen hätte" (S. 305).

Im Rahmen diese Rezension konnte nur ein Bruchteil des Bandes besprochen werden. Ein knappes Fazit: Wer sich mit dem Thema befasst, wird um den Band nicht herumkommen und so manchen Beitrag wirklich bereichernd und anregend finden; wer sich einen (ersten) Überblick verschaffen will, muss immer noch auf ältere Literatur zurückgreifen.

#### Anmerkung

Diese Rezension erschien erstmals am 15.04.2002 bei H-Soz-u-Kult unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/NS-2002-011>.

#### Bezug

Jellonnek, Burkhard; Lautmann, Rüdiger: Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn, 310 S.; € 24,54, 2002.

## IMPRESSUM

Lernen aus der Geschichte e.V.  
c/o Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung  
Technische Universität Berlin  
FR 3-7  
Franklinstr. 28/29  
10587 Berlin  
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

Projektkoordination: Birgit Marzinka  
Webredaktion: Ingolf Seidel, Lisa Just, Markus Nesselrodt

Das mehrsprachige Webportal wird seit 2004 gefördert durch die "Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", Berlin.